

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 39

Berlin, den 24. September 1927

2. Jahrgang

Der englische Gewerkschaftskongress.

F. R. Dieser Kongress der englischen Gewerkschaften, der die zweite Septemberwoche in Ebinburg tagte, ist überaus ruhig verlaufen. Es fehlt in England nicht an Stimmen, die den Kongress nicht so ruhig, weniger lebendig wünschten, weil sie in Anbetracht der schwierigen Lage fühnere Beschlüsse oder Schritte erwarten zu können glaubten. Um diese Erwartung wie manche Beschlüsse des Kongresses zu verstehen, muß man sich die jetzigen Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung vergegenwärtigen.

In keinem Industriestaate ist die Gewerkschaftsbewegung heute in einer mislicheren Lage, wie in England. Seine Industrie leidet seit Jahren unter einer schweren Geschäftslage. Eine Million Menschen lebt von der Erwerbslosenunterstützung, eine andere Million von den fargen Gräben der Armenverwaltung. Und vorderhand ist nichts zu sehen, was eine Besserung verspricht. Die da behaupten, daß eine Verschlimmerung wahrscheinlich sei als eine Verbesserung, haben gewichtige Gründe für sich.

Die englische Industrie ist, mit der Deutschlands oder Nordamerikas verglichen, technisch wie organisatorisch zurück. Eine Zusammenlegung von vielen kleinen Betrieben hätte längst vorgenommen, der Produktionsapparat verneuert werden müssen. Dem stand und steht der Unternehmer, der stark individualistisch gesinnte, entgegen, von anderen Gemütern ganz zu schweigen. Währenddessen ist bei den großen Betrieben der englischen Industrie, bei Deutschland, Amerika usw. die Verschmelzung von Betrieben und die Kartellierung mit der Rationalisierung weit gediehen. Die Wirkung spüren die englischen Kaufleute sehr nachhaltig. Sogar in England selbst werden immer mehr ausländische Erzeugnisse gekauft, weil die der heimischen Industrie zu teuer sind.

Der Not gehorchend, beginnen nun auch die englischen Industriellen mit der Verschmelzung der Betriebe und der Rationalisierung. Das bedeutet, wie wir in Deutschland am besten wissen, Hin- und Herschieben von Belegschaften und Ueberflüssigen zahlreicher Arbeiterscharen. Damit hat es erst begonnen, und es wird sehr wahrscheinlich noch arger werden. Die Zusammenlegung von Betrieben wie die Rationalisierung aber greift in England das Gefüge der Gewerkschaften stark an. Die Unternehmen vereinigen sich, die Gewerkschaftsbewegung aber ist in mehr als 1100 selbständige Verbände geschachtet. Die Stilllegung oder Zusammenlegung von Betrieben schwächt die kleinen Gewerkschaften oder bedroht ihr Dasein überhaupt. Die Rationalisierung zwingt neue Verufe oder bringt halb- und ungelernete Leute in die Arbeitsplätze, in denen bislang nur aünftige Traditionsmitglieder tätig waren, so daß diese überflüssig werden. Gegen die Zulassung von halb- und ungelerten Werkstattkollegen zur Gewerkschaft haben sich bisher aber die gelerten Leute mit allen Mitteln gewendet. Das wird, je länger, desto weniger möglich sein.

Die Organisierung der halb- und ungelerten Leute wurde von den jüngsten Gewerkschaften, gewiß nicht von allen, sehr vernachlässigt. Jetzt nehmen sich die Unternehmer dieser unorganisierten Leute mit verdächtigen Eifer an. Sie werden von den Fabrikanten in Werksvereinigungen und „Hausgewerkschaften“ gesammelt und mit allerhand Vergünstigungen und noch mehr Versprechungen zu überführen. Um diesem Untertanen des Unternehmertums — in England Spencerismus genannt — zu begegnen, müßten die Traditions ihre Türen für alle Arbeiter, für die gelerten wie ungelerten, öffnen, und es müßten die Vorschriften über die Arbeitszeit wie die „Privilegien“ der gelerten Leute aus den Gewerkschaftstatuten verschwinden. Weiter müßten die zahllosen Vereine in nationalen Berufs- oder Industrieverbänden vereinigt werden. Das alles aber braucht im Mutterlande des Traditionsismus Zeit, viel Zeit und eine gründliche Umstellung des gewerkschaftlichen Geistes. Die Notwendigkeit der geistigen und organisatorischen Umstellung wird nun zwar auch in den Kreisen der alten Gewerkschaftler anerkannt, aber es war davon auf dem Kongress nur im Vorbeigehen die Rede.

Die misliche Lage der englischen Industrie und der Gewerkschaftsbewegung haben bei deren leitenden Gremien in starkem Maße mitgewirkt, ein freundliches Verhältnis mit Moskau zu suchen. Man erinnert sich noch, daß auf dem Gewerkschaftskongress vor zwei Jahren Tomski, der Vorsitzende der Roten Gewerkschafts-Internationale, mit heller Beweismann empfangen und ihm eine goldene Uhr überreicht wurde. Durch die freundschaftlichen Beziehungen mit Moskau glaubte man das englisch-russische Geschäft zu beleben und der eigenen Gewerkschaftsbewegung mehr Kraft, wenn auch nur moralischer Art, zu sichern. Dieser Glaube bewirkte die Bildung des englisch-russischen Komitees. Damit glaubten die englischen Genossen, den Freundschaftsknoten mit Moskau gefestigt zu haben. Jetzt nun, nach zweijähriger Erfahrung, müssen sie gestehen, daß sie sich schwer getäuscht haben oder schwer getäuscht wurden. Der Hauptredner in dieser Sache, der Sekretär Citrine, erklärte dem Kongress, daß das zwei Jahre lange Bestreben, eine Verständigung zwischen den russischen und den englischen Gewerkschaften zustande zu bringen, an der „rohen Amakuna“ der Russen gescheitert sei. Je länger man mit den Russen beisammen gewesen sei, desto deutlicher hätten sie die Auffassung offenbart, daß für sie

Moskau gewissermaßen die Bühne ist, auf der die revolutionären Kämpfe der Arbeiterklasse durchgeföhrt werden und daß die Gewerkschaftler des Westes der Welt interessierte Zuschauer sind. Die Russen halten es für ihre Pflicht, Zeitmittel vorzuschreiben, die die anderen einnehmen müssen, und die Vorräte bestehen für die anderen auf das Einnehmen dieser Mittel. Sie hatten sich selbst für die Behüter der Weltarbeiterklasse. Der britische Gewerkschaftsbund aber, so erklärte Citrine weiter, muß es ablernen, geschulmetert und behandelt zu werden wie eine untergeordnete Gruppe der kommunistischen Partei.

Allseitige Zustimmung fand der Sekretär des Gewerkschaftsrates, als er sagte, man sei von den Russen dermaßen beschimpft worden, daß sich jeder englische Vertreter weigern werde, noch mit ihnen zusammen zu kommen. Der Gewerkschaftsrat schlug dem Kongress vor, die Beziehungen mit den Russen abzubrechen, da nach all der Erfahrung die Weiterführung zu nichts Gutem führe. Dieser Antrag wurde dann mit 2531 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen. Die ablehnenden Stimmen entfallen meist auf den Verband der Eisenbahner und der Bergleute. Die Vertreter der letzteren stimmten dagegen, weil sie die Stunde für den Bruch mit Moskau nicht gerade günstig hielten, die Vertreter der Bergleute waren in der Frage verschiedener Meinung.

So sind denn nun auch die englischen Gewerkschaftler durch bittere Erfahrung von ihrem Aberglauben geheilt. Sie glaubten, durch brüderliche Zusammenarbeit mit den Russen an tatsächlicher und moralischer Kraft zu gewinnen; statt dessen wurden sie, die Engländer, von den Russen geschulmetert und beschimpft, wurden in den englischen Gewerkschaften kommunistische Zellen gebaut, sogenannte Einheitsausschüsse und oppositionelle Gruppen gebildet, kurz der Spaltplatz allerorten hineingetragen. Und das in einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung Einheitslichkeit im Denken und Handeln nötiger denn je hat.

Das Verhältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund ist überaus sachlich und verheißungsvoll erörtert worden. Der Wortstreit, den es auf dem Gewerkschaftskongress von Paris wegen der Präsidenschaftsandidatur Purcells gab, ist kaum erwähnt worden. Dem Gewerkschaftsrat wurde es anheim gegeben, in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Amsterdamer Internationale im Sinne der englischen Auffassung zu wirken, was insbesondere heißt, für eine allumfassendere Internationale einzutreten. Zumal nur ausgedrückt ist, daß die englischen Gewerkschaften, zumal jetzt in der für sie schwersten Zeit, die internationale Sache über Personenfragen stellen.

Die wirtschaftliche Krise über deren Milderung wieder in der Programmrede des Präsidenten des Gewerkschaftsrates, Hicks, eine große Rolle. Er schlug zur Behebung der Wirtschaftskrise vor, eine ständige Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände.

Reparationen und Arbeiterschaft.

Mit dem 1. September hat das vierte Reparationsjahr begonnen, in dem die deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um 250 Millionen Reichsmark auf 1 750 Millionen Reichsmark steigen. Im fünften Reparationsjahr sollen dann nach dem Dawesplan die Leistungen in der Normalhöhe von 2500 Millionen Reichsmark einfließen.

Es ist selbstverständlich, daß sich das deutsche Volk gegen diese Belastung wehrt, die ihm mit dem Recht des Siegers auferlegt wurde. Alle Schichten leiden unter ihr, wenn sie auch für das Unternehmertum und die besitzenden Klassen nur eine Schmälerung des Gewinns, für die Arbeiterschaft aber eine empfindliche Einschränkung in der Lebenshaltung bedeutet.

Die Revision des Dawesplanes wird besonders von den Unternehmern mit großem Lärm gefordert, obwohl sie am wenigsten moralische Berechnung dazu haben. Aber wieder die übliche Schwarzmalerei über die Lage der deutschen Wirtschaft, noch verdeckte Drohungen, die für Einsichtige nur lächerlich wirken, werden die fremden Sachverständigen veranlassen, ihre Meinung über die Leistungsverpflichtung und die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu ändern. — Die bisherigen Zahlungen sind reichungslos erfolgt. Bevor ernstliche Schwierigkeiten in der Aufbringung oder Uebertragung der Tribute entstehen, sind die Aussichten auf eine nahe Revision verschwindend gering. Ob diese Schwierigkeiten eintreten werden oder nicht, läßt sich nicht voraussagen, man kann nur abwarten.

Die Aufbringung der Reparationssummen dürfte bei normaler Entwicklung der deutschen Wirtschaft möglich sein. Viel leichter können Störungen bei der Uebertragung auf die Gläubigerstaaten entstehen. Die einseitigen Leistungen führen zu einem starken Angebot deutschen Geldes auf dem Weltmarkt, dem keine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Dies kann zu einer Entwertung der Reichsmark führen. Die Gefahr wird gegenwärtig noch dadurch vergrößert, daß die deutsche Handelsbilanz an sich stark passiv ist. Das Defizit betrug für die Jahre 1925 und 1926 im Durchschnitt je 2 Milliarden Reichsmark. Es dürfte für das laufende Jahr allein bis auf 4 Milliarden Reichsmark anwachsen. Auf die Dauer können aber die Reparationsleistungen ohne Gefährdung der Währung nur aus einem Ausubrüberfluß gedeckt werden. Doch steht der Dawesplan selbst vor, daß durch die Zahlungen die Stabilität der Reichsmark nicht in Frage gestellt werden darf. Eine Verabfolgung der Verpflichtungen soll aber erst dann erfolgen, wenn sich eine unübertragbare Reserve von 5 Milliarden Reichsmark angesammelt hat. Es besteht aber immer wieder die Möglichkeit, Schwierigkeiten in der Uebertragung einfach durch Ausdehnung der Sachlieferungen zu umgehen.

Man kann sich für die nächsten Jahre keine begründete Hoffnung auf eine Herabsetzung oder gar Beseitigung der Daweslasten machen. Um so dringender wird darum die Frage der Leistungsverteilung auf die einzelnen Schichten des Volkes. Die Jahreszahlungen setzen sich aus zwei großen Gruppen zusammen: der Verzinsung und Tilgung der Reichsbahn- und Industriekaufverpflichtungen und der Leistungen aus dem Reichshaushalt. Die Reichsbahn hat bereits im laufenden Reparationsjahr ihren Höchstbetrag von 600 Millionen Reichsmark zu trooen, das sind 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung der 11 Milliarden Reichsbahnkautverpflichtungen — ebenso die Industrie die 300 Millionen Reichsmark aufzubringen hat,

Die Maschinenrie zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit sollte besser ausgenutzt und regelmäßig Konferenzen zwischen den Vertretern beider Seiten einberufen werden, um gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Industrie zu steigern, weil ja keine der beiden Seiten allein imstande sei, das Problem befriedigend zu lösen.

Die russischen Vorschläge glauben verschiedene bürgerliche Zeitungen Englands als den „neuen Trade unionismus“ bezeichnen zu sollen. Ob diese Bezeichnung eine Bestätigung durch die Wirklichkeit findet, muß abgewartet werden. Und scheint es zumindestens zweifelhaft. Da eine gezielte Erörterung der Vorschläge auf dem Kongress nicht stattfand, kann nicht gesagt werden, inwieweit er damit einverstanden ist. Aber ganz abgesehen davon, das Unternehmertum dürfte wenig Meinung haben, auf die Vorschläge einzugehen. Die Gewerkschaften werden sich sehr wahrscheinlich für Recht, bei der Umstellung der Industrie und bei der Rationalisierung mitzubestimmen, erkämpfen müssen.

Einige Tage vor dem Zusammentritt des Kongresses hatte der Erste Minister Baldwin die Gewerkschaften zur Mitarbeit an der Herstellung des industriellen Friedens aufgefordert. Der Kongress ist die Antwort nicht schuldig geblieben. In einer Entschleunigung erklärt er, daß das größte Hindernis der Mitarbeit Mister Baldwin und seine Regierung sei, besonders durch ihre Angriffe auf die Löhne und Freiheiten der Arbeiter und durch das von Massenhaft diktierte Gesetz gegen die Gewerkschaften und des Streikrechts. Und der Begründer dieser Entschleunigung laute unter lauem Beifall des Kongresses, den besten Beweis könne Baldwin dafür, daß er es mit dem industriellen Frieden ehrlich meine, geben, daß er sein Amt niederlege.

Die Wirkung des gewerkschaftsfeindlichen Gesetzes, von dem eben die Rede war, wurde dem Kongress kurz vor seinem Schluß deutlich vor Augen geführt. Ein Vertreter der Gewerkschaften für öffentliche Dienste, die etwa 100 000 Mitglieder zählen, nahm Abschied vom Gewerkschaftsbund, weil ihnen das Gesetz die Zugehörigkeit verbietet. Der Vertreter erklärte, es sei dies nur ein Urlaub für die Dauer des Bestehens des Gesetzes, die Gesinnung seiner Mitglieder werde durch nichts geändert.

das sind 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung 5 Milliarden Reichsmark Industriekautobligationen. Im Jahre 1924 werden diese Schulden getilgt sein und die Zahlungen aufhören. Die Leistungen aus dem Reichshaushalt steigen im laufenden Jahr um 90 Millionen gegen das Vorjahr auf 750 Millionen, im nächsten Jahr um weiter 750 Millionen auf die Normalhöhe von 1540 Millionen. Sie sind der Dauer nach nicht begrenzt und erhöhen sich obendrein noch, wenn der Wohlstandsindex steigt.

Die Belastung der Reichsbahn und der Industrie wird einfach in die Preise ein kalkuliert und auf die Verbraucher abgewälzt, d. h. überwiegend auf die breite Masse. Nun steht der Kampf bevor, daß die Lasten aus dem Reichshaushalt in nicht eben einseitiger Weise auf die Schultern der Massen gelegt werden.

Wenn die Reparationen in voller Höhe einfließen, wird eine Drohung der Ausgaben und eine Steigerung der Einnahmen des Reiches unvermeidbar sein. Die Einschränkung der Ausgaben kann durch einfachen Abbau der sozialen Einrichtungen erfolgen, durch Herabsetzung der Rüstungen, durch billigeren Eindeckung der Reichsbetriebe, durch Verwaltungsreform u. a.; die Steigerung der Einnahmen ist möglich durch Erhöhung der Höhe, der Verbrauchs- und Umsatzsteuern, die immer von der Masse getragen werden, oder durch stärkere Erhaltung des Besitzes, die nur übermäßige Gewinne kürzt. Hierbei muß wohl darauf geachtet werden, daß man nur die nicht oder schwer abzuhäufenden Arten der Kapitalbesteuerung, wie Erbschaftsteuer, Steuern auf große Vermögen und hohe Einkommen, wählt, die bei uns, im Gegensatz zu England, unverhältnismäßig niedrig sind.

Das Unternehmertum hat diesen Kampf um die Verteilung schon begonnen. Die Bürgerrechtsreform, die ganz unter seinem Einfluß steht, plant den Abbau von Besitzsteuern, wie der Realsteuer und der Hauszinssteuer. Die Unternehmerverbände stellen sich bereits gegen Lohnerböhhungen mit der Begründung der hohen Daweslasten. Sie werden nicht unversucht lassen, ihre Gewinne zu sichern. Die Arbeiterschaft muß sich darum zum Kampfe rufen, wenn nicht alles auf Kosten ihrer jetzmalen Löhne gehen soll. Von entscheidender Bedeutung wird hierbei die Stärke der Gewerkschaften und der Anstalt der Wahlen im nächsten Jahr sein.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft neben dem Kampf um die gerechte Verteilung auch auf die schließliche Revision des Dawesplanes hinarbeitet. Das nächste Ziel muß sein, die Begrenzung der Leistungen nach Dauer und Höhe zu erreichen. Wahrscheinlich werden hier die Millionen verjuden, die Zahlungen bis 1927 hinauszudehnen, d. h. das Jahr, in dem ihre eigenen Schuldverpflichtungen an die vereinigten Staaten erlöschen. Rechnet man nur die Normalbelastung Deutschlands, also ohne Erhöhung durch den Wohlstandsindex, dann erlaßt sich bis dahin die ungeheure Summe von über 100 Milliarden Reichsmark, ohne die Milliarden, die schon vor dem Austrittreten des Dawesplanes von Deutschland geleistet wurden.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß wir diese Summe jemals zahlen werden. Die Weltgeschichte wird einen Strich durch diese Rechnung machen. Wenn der aufsteigenden Arbeiterklasse der Sieg gehört, dann wird sie auch eine Lösung der Reparationsfrage finden, die dem Recht entspricht.

Dr. Seidenreich

Gauleiter Michael Dirschel 60 Jahre alt.

Am 27. September vollendet unser Kollege Michael Dirschel, Gauleiter für Süddeutschland, sein 60. Lebensjahr. Als Sohn eines Glaschleifers wurde unser Michel in einem kleinen Dörfchen der Oberpfalz geboren. Vom 13. Lebensjahre ab kam er in die Glaschleiferlei und erlernte den Beruf eines Glaschleifers. Trotz des starken Druckes, den die katholische Kirche — vornehmlich in der Oberpfalz — auf die Schule ausübte, regten sich in ihm die Gedanken nach einer besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr früh, und eines schönen Tages ist der Knack mit dem „Wie“ und dem „Wem“ fertig. Der Arbeitsplatz wird verlassen, und aus der Oberpfalz geht es nach Mittelfranken. Die Spiegelstadt Fürth wird sein Wohnort, und in den Großbetrieben von Fürth findet unser Michel nicht nur eine Arbeitsstelle, sondern Nürnberg-Fürth bietet ihm neue geistige Anregungen. In der Fabrik der Glasarbeiter in Fürth steigt er bald an führender Stellung, und nach kurzer Zeit ist Dirschel der Vertrauensmann der gesamten Fürther Glaschleifer und Leiter der dortigen hiesigen Fabrikstelle. Schon im Jahre 1897, als der Sitz des Glasarbeiterverbandes von Bernsdorf nach Berlin verlegt wurde, nimmt Dirschel an der der Sicherlegung vorangegangenen Auseinandersetzungen lebhaften Anteil. Die Kollegen von Fürth verlangten damals, daß der Sitz des Verbandes nicht nach Berlin komme, sondern nach Fürth verlegt werde. Als ihnen aber das Unmöglichkeit ihres Verlangens klargemacht wurde, traten sie als gute Gewerkschaftler von ihrem Plan zurück.

Unserem Michel war es nach vielen Mühen und persönlichen Opfern, die Organisation zu fördern und die Rechte der Glasarbeiter von Fürth der Organisation anzuschließen. Eine rastlose, nie verklingende Tätigkeit mußte entfaltet werden. Die Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden täglich, äußerst geringer Lohn und die gesundheitlichen Verhältnisse der Fürther Glasarbeiter ließen viel zu wünschen übrig. Selbst, daß die Arbeit im Interesse der Allgemeinheit mit jedem Tag weiter liege. Mit dem Erlernen der Organisation wuchs aber auch der entschlossene Wille, unseren Kollegen durch die Organisation die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Freiwillig machte aber das Unternehmertum heute so wenig als früher irgendwelche Zugeständnisse. So kam es zu Streiks, an denen die gesamte Fürther Kollegenchaft beteiligt war. Die Organisationsverhältnisse im Reich waren immerhin noch schwach, so daß nach dem Abschluß dieses großen Kampfes im Jahre 1899 unser Michel als Vertrauensmann auf der Strecke blieb. Das Unternehmertum, eng verbunden, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Dirschel nicht wieder einzustellen. Die Kraft der Organisation reichte nicht aus, um den Machtgehülsen der Spiegelglasindustriellen gebührend entgegen zu treten. Die Herren hatten den Beschluß gefaßt, und zwar unter großer Konventionalkonferenz: Dirschel darf in keinem Betriebe wieder eingestellt werden. Diejenige Fabrik, waren auch die Fabrikanten von ganz Fürth und Nürnberg beigetreten. Erst nach getaner Zeit gelang es dem „Geächteten“, bei Straßenbahnen, später im Wamborn, ganz vorübergehend für kurze Zeit Arbeit zu finden. Es waren bittere Tage, die durchgemacht werden mußten: denn die Unterstützung, die die Organisation jahrelang in unser in dem Sinne ausgebaut, wie dies heute der Fall ist, sondern wurde nach dem Ablauf einer bestimmten Frist eingestellt, und so war die Leidenszeit, die unser Michel

durchzumachen hatte, ganz ungeheuerlich. Dazu trat, daß ja auch für die starke Familie gelorgt werden mußte. Alles das brachte unseren Michel nicht zum Schwanken.

Das sozialdemokratische Parteiorgan, die „Fürther Bürgerzeitung“, wurde errichtet, Dirschel als Interimskomitee einzustellen. Allerdings war die Entschädigung, die gezahlt wurde, sehr niedrig, aber es war doch ein geringer Verdienst vorhanden, mit dem die größten wirtschaftlichen Schäden gemildert werden konnten.

Der im Jahre 1903 abgehaltene Verbandstag in Jena sagte dann den Beschluß, zwei Gauleiter anzustellen. Der Kollege Dirschel wurde für den Gau Süd- und West-Deutschland gewählt. Am 1. Juli 1905 begann seine Tätigkeit.

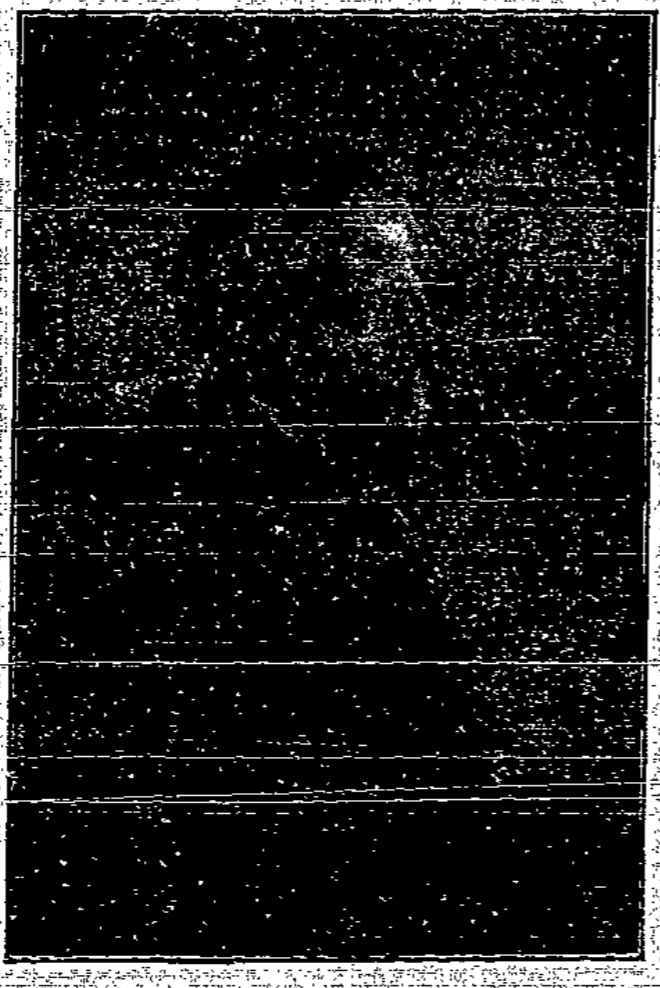
Als Gauleiter dieses großen Bezirks hat unser Michel eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Dabei kam ihm seine große Schlagfertigkeit, sein nie versagender Humor, aber auch seine angeerbte bayerische Grobheit sehr zustatten. In Thüringen wie in Westdeutschland, vornehmlich aber in Bayern, verdankten wir den schnellen Aufstieg unseres Verbandes zu einem großen Teil unserem Michel. In das Herz der Thüringer Thermometerarbeiter pflanzte sich unser Jubilar durch Schaffung des ersten Tarifvertrages ein unvergängliches Denkmal, und nicht minder groß ist das Vertrauen, das die Rohglaschleifer der Oberpfalz, ebenso die Glaschleifer von Fürth, wie die gesamten Glasarbeiter Deutschlands in unseren Michel setzen.

Dabei hat auch die politische und kommunale Tätigkeit nie geruht. In der Oberpfalz wurde Dirschel als Kandidat der Sozialdemokratie zum Reichstag aufgestellt. Hier galt es, den Kampf gegen die Zentrumspartei zu führen, und zwar gegen die ersten Stützen des Klerus, die in der Oberpfalz noch heute ihre Domäne besitzen. In einem solchen Bezirk besteht auch bis heute keine Hoffnung, den Kampf mit vollem Erfolg zu führen; um so eher muß aber der Idealismus herer sein, die trotzdem und alledem den Kampf aufnehmen. — Die Arbeiter der Industriestadt Fürth wählten unseren Michel in das Stadtparlament. Seit Jahren ist Dirschel Stadtrat von Fürth und in diesem Parlament ein beliebter Mitarbeiter.

Die Glasarbeiter, nicht nur des Gaues Süddeutschlands, sondern die Glasarbeiter ganz Deutschlands, erkennen die nie verlassende Arbeitstätigkeit unseres Kollegen Michael Dirschel an, schätzen und achten ihn von ganzem Herzen. Daß sich auch in der eigenen Partei Gegner finden, ist dabei selbstverständlich, denn wer die Aufjassung der gesamten Organisation wie seine eigene zu vertreten hat, wird auch Widersacher finden.

Der 60. Geburtstag vollendet im Leben des Menschen einen Abschnitt. Unser Michel hat in der Geschichte der deutschen Glasarbeiterbewegung ein Leben voll Entbehrungen ertragen müssen, er hat aber auch reichen Anteil an dem Aufstieg des Glasarbeiterverbandes genommen. Dieser Anteil wird sich fortsetzen in der neuen Organisationsform, im Peramischen Bund, und damit im Fabrikarbeiterverband.

In Deinem 60. Geburtstag bringen Dir die gesamten Glasarbeiter Deutschlands, wie alle Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes die herzlichste Gratulation dar. Wir wollen hoffen, daß nicht nur an diesem Tag, sondern auch für die fernere Zeit dir viele glückliche Stunden winken, und daß es dir möglich ist, den Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse weiter mit vorzubereiten.



Entscheidungen des Oberschiedsgerichts der Reichsglasindustrie.

In der am 12. September 1927 stattgefundenen Sitzung hatte das Oberschiedsgericht unter dem Vorsitz des Ministerialpräsidenten Herrn Dr. Peters sich mit nachstehenden Berufungen zu beschäftigen und hat die angeführten Urteile gefällt:

1. Berufungssache des Peramischen Bundes gegen den am 22. August in Sachen der Fa. von Pöschel, Brand-Erbau, gefällten Schiedsspruches des bezirkslichen Schiedsgerichts. Es handelte sich um folgende Sache. Bei der genannten Firma wurde bis zum Inkrafttreten des Reichsmantelvertrages das Glas vom Källofen nach erfolgter Sortierung abgenommen. Am 1. April übertrug die Firma des Abnahmeverfahrens nach der Bestimmungen des Mantelvertrages. Sofort zeigte sich, daß ein großer Bruchschaden an Kosten der Kollegen trat. Er betrug in der ersten Zeit bis 12 Proz. Die Kollegen erklärten, daß dies Bruch in mehr als üblichem Umfang sei und demgemäß nach § 8 B unseres Tarifes zu bezahlen sei. Am 12. Juni hatte sich bereits ein provisorisches Schiedsgericht mit der Sache beschäftigt und die Firma zur Entschädigung verurteilt. Da aber dieses Schiedsgericht nicht befähigt befugt war, legte der Schiedsverband Berufung bei dem bezirkslichen Schiedsgericht ein. Dieses fallte einen Spruch, wonach die Bestimmung des § 8 B, Abs. 1, für die vorliegende Sache nicht anzuwenden sei, weil sie sich nur auf Einzelfälle beziehe. Die Firma sei im Recht, wenn sie die Abnahmebedingungen des Mantelvertrages zur Anwendung bringe. Zur Klärung der durch die Urteilsung sich ergebenden Fragen wird der Firma empfohlen, mit der Betriebsleitung zu verhandeln und gewisse Abänderungen einzutreten zu lassen.

Das Oberschiedsgericht machte einen Vergleichsvorschlag, wonach die Firma für die Zeit vom 1. 4. bis 28. 4. 1927 eine Entschädigung von 50 Proz. des Schabers tragen soll.

Der Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen, damit war die Entscheidung des bezirkslichen Schiedsgerichts durch die Kollegen gütlich beendet.

2. Berufungssache des Peramischen Bundes gegen das Urteil des bezirkslichen Schiedsgerichts der Gruppe II in Sachen von Pöschel, Friedrichshain. Der Sachverhalt war folgender. In einer bestimmten Zeit im Jahre 1926 leitete die Firma der Betriebsleitung ein Strafverfahren an, wonach alle Arbeiter des Betriebes, die mehr als 6 Proz. Arbeiter hatten, für jedes weitere Prozent ein Prozent vom Lohn abgezogen wurde. Das System war so angeordnet worden, daß zum Beispiel bei 18 Proz. Arbeiter bis 12 Proz. Abzüge vom Lohnanspruch gemacht wurden. Da die Entschädigung für die Betriebe berechnet sind, die Hilfsarbeiter im Betrieb arbeiten, ergab sich für den Glasarbeiter ein großer Lohnabzug, durch den alle Lohnhöhen wieder einwärts gedrückt werden konnten. Der Glasarbeiter hatte also auch den gesamten Schaden zu tragen, der durch das Einwirken der Hilfsarbeiter entstand.

Dieses unbillige System hat die Firma trotz des Vorschlages der Betriebsleitung auch nach dem Inkrafttreten des Mantelvertrages aufrechterhalten. Die Kollegen riefen

das bezirksliche Schiedsgericht an, das am 12. August tagte und die Klage mit der Begründung abwies, daß es sich hier um eine Nebenabrede handle, die nicht gegen den Tarifvertrag verstoße. Eine schärfere Verurteilung der Tatsache kann man sich eigentlich nicht vorstellen.

Das Oberschiedsgericht gab unserer Berufungsfrage statt und fallte das unten verzeichnete Urteil. Wenn das Ober-Schiedsgericht dabei den 12. August als Termin setzte, so geschah dies, weil es eine ausreichende Kündigung der Sonderabrede bis zur Einlegung der Klage bei dem bezirkslichen Schiedsgericht nicht als vorliegend ansah. Das Urteil hat folgenden Wortlaut:

1. Das Oberschiedsgericht hält das beantragte Verfahren nicht als mit dem Geist und Wortlaut des Tarifvertrages vereinbar.
2. Der Schiedsspruch wird aufgehoben.
3. Die seit Beginn der dem 12. August folgende Lohnwoche eingehaltene Prozente für fehlerhafte Waren sind nachzutragen.

3. Berufungssache des Peramischen Bundes gegen das am 4. 8. 1927 gefällte Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Affordrichlohn.

Der für die Gruppe IV gefällte Lohnschiedsspruch zerfällt in mehrere Teile. Er setzte in seinem Abschnitt II A einen Richtlohn für Glasmacher usw. von 46,67 RM, und im Abschnitt II B die Zeitlöhne der Hilfsarbeiter fest. Im Abschnitt III A heißt es dann, daß auf die so festgesetzten Lohnsätze ein Aufschlag von 7 1/2 Proz. komme. Nach Stellung und Berücksichtigung des Schiedsspruches fand dann in dem Betriebe der Festsetzung der Lohnhöhe statt. Der Betriebsrat und die Firma vereinbarte, daß der Richtlohn 57 RM plus 7 1/2 Proz., also 60,17 RM betrage. Der Schiedsspruch läßt in seinem Aufbau auch eine andere Lesart nicht zu. Der Schiedsverband verlangte beim bezirkslichen Schiedsgericht eine Feststellungsfrage an, wonach der Richtlohn nur 46,67 RM betrage und begründete dies damit, daß die Vertreter der Arbeiter einen einheitlichen Richtlohn bei der Verhandlung erzielt haben. Das B. Sch. G. gab dem Schiedsverband Recht, sprach aber die Empfehlung aus, daß die Firmen, die bereits den Schiedsspruch inkraft hatten, diesen bei der Berechnung neuer Lohnsätze zugrunde legen möge.

Das Oberschiedsgericht hat den Parteien einen Vergleichsvorschlag, über dessen Annahme sie sich binnen 14 Tagen entscheiden sollen. Wird der Vergleich nicht von beiden Parteien angenommen, so wird ein Schiedsspruch gefällt. Der Vorschlag des B. Sch. Ger. hat folgenden Wortlaut:

1. Der Richtlohn für die Gruppe IV beträgt 46,67 RM, einschließlich 7 1/2 Proz. Aufschlag.
 2. So bisher der 7 1/2 Prozentige Aufschlag gezahlt wurde, behält es sein Verbleiben.
- Den Parteien wird zur Erklärung zu diesem Vorschlag eine Frist von 2 Wochen gegeben.

4. Berufungssache des Schiedsverbandes gegen den am 27. 7. 1927 gefällten Schiedsspruch des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Sachjenhütten. Die Firma wollte bei den Hilfsarbeitern die festgesetzte Affordrichlohn in dem Sinne ansetzen haben, wie es der Fall ist bei den Affordrichmachern. Das hätte eine Verdrückung des

Sinnes der Lohnstufe und eine Schädigung unserer Kollegen bedeutet. Unsere Kollegen riefen das B. Sch. G. an, und dieses entschied, daß die Affordrichlohn nicht nur der neuen Lohnstufe, sondern bei allen Sätzen zu gelten habe für die unter Abs. 13 genannten Arbeiter. Die Affordrichlohn sei aber nicht Mindestlohn, sondern soll von durchschnittlich leistungsfähigen Arbeitern der normalen Arbeitszeit in der Woche mindestens erreicht werden; ein Mindesteinkommen wird damit nicht garantiert. Ueber die Nachzahlung lehnte das B. Sch. G. eine Entscheidung ab.

Der Schiedsverband lehnte die Anerkennung des Schiedsspruches ab und legte Berufung ein, trotzdem die Lohnregelung gerade in diesem Punkt im Lohnschiedsspruch sehr klar herausgearbeitet ist. Das Oberschiedsgericht fallte folgendes Urteil:

1. Die Berufung gegen den Schiedsspruch vom 27. Juli 1927 wird zurückgewiesen.
2. Auf Antrag der Arbeitgeber wird entschieden, daß die Anwendung des § 13d des Lohnschiedsspruches vom 30. April 1927 die Anwendung der lit. c ausschließt. Der Affordrichlohn wird also berechnet nach lit. 13a und b plus 20 Prozent.

Die Leipziger Herbstmesse und die Glasindustrie.

Mit Erwartung verfolgen heute Industrielle wie Arbeiter, Wirtschaftsverbände wie Gewerkschaften, den Geschäftsgang der Leipziger Messe. Ist dieselbe doch für die Keramische Industrie, insbesondere aber für die Glasindustrie als Gradmesser kommenden Beschäftigung anzusehen. Am Abtag der Produktion hat heute der Arbeiter, nachdem er durch Kräfte und Arbeitslosigkeit soviel Glend in den letzten Jahren durchgemacht hat, genau das gleiche Interesse, wie der Inhaber des Betriebes.

Ein abschließendes Urteil über den Erfolg der Messeschäfte für die Glasindustrie wird in den in Frage kommenden Zeitschriften noch nicht gegeben. Jedoch sollen die Händlerabschlüsse, sowie auch die Firmenabschlüsse durchaus voll befriedigen. Sehr lebhaft war der Verkehr auf der Baumesse. Wenn auch hier Firmenabschlüsse weniger getätigt wurden, so sind aber die Auftragsbestellungen bei Großhandelsfirmen weit über das Maß der vorherigen Messe hinausgegangen. Mit einer äußerst regen weiteren Bautätigkeit im In- und Ausland wird gerechnet.

Ein ganz besonders starkes Interesse zeigte man für das erstmalig auf der Messe erschienene „Sanna-Lux-Glas“, welches die ultravioletten Sonnenstrahlen gut durchläßt. Von medizinischer Wissenschaft, vor allem von englischen Gelehrten ist festgestellt worden, daß die bisherigen landesüblichen verwandten Fenstergläser (halbweiß und weißes, geschmolzenes Glas), die für die Gesundheit und Entwicklung des Menschen so notwendigen Einwirkungen der ultravioletten Strahlen stark beeinträchtigen sollen, indem die bisher üblichen Fenstergläser die ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes oft nur zu einem geringen Grade durchlassen, wodurch die Einwirkungen des Lichts auf das Befinden des Menschen beeinträchtigt wird. Versuche mit dem neuen Schmelzverfahren hergestellten Glase, das die ultravioletten Strahlen ungehindert durchläßt, haben in Krankenhäusern, Schulen und Sanatorien überraschende Erfolge für die Gesundheit der Kinder und der dort untergebrachten Kranken gezeigt. Nach den Vorschriften vom englischen Professor F. E. Dampdown wird ein derartiges Glas in einer Glaszütte in Birmingham hergestellt. In Deutschland werden zurzeit noch durchaus befriedigend verlaufende Versuche von den Schottwerken in Jena, von den Siedlinger Werken in Tellow, von der Deutschen Spiegelglas-Werke in Freuden und von der Firma Girsch & Co. in Kunzendorf angestellt. Wenn auch die in Deutschland im neuen Produktionsverfahren hergestellten Gläser noch in geringem Umfang auf der Messe gezeigt wurden, so zeigte aber das starke Interesse für diese Gläser, daß die handarbeitende Fensterglasindustrie Deutschlands vor stark einschneidenden Umänderungen im Schmelzverfahren steht, um der stärker werdenden Auslandsproduktion derartiger Gläser bei Zeiten auf den Inlandmarkt begegnen zu können.

Auf der Baumesse zeigte sich noch ein starkes Bedürfnis für Glasbausteine und sonstigen gläsernen Bauartikeln, einschließlich Farbenglasindustrie.

Die Produkte der Spiegelkristallglas- und K. weißen Spiegelglasindustrie in bereitetem Zustande erweckten wie immer eine starke Anziehungskraft auf alle Käufer und alle Messeschleute. Die geschliffenen belegten Spiegel Deutschlands dürften sicher in der ausländischen Konkurrenz noch keine Gegner finden; denn unverdächtig war der Andrang ausländischer Händlerkreise an den Messeständen dieser Industriezweige. Auch hier dürften die Abschlüsse die Gewähr für stärker werdende Beschäftigung im kommenden Betriebsjahr bieten.

Die Hohl- und Pressglasausstellungsabteilungen waren wie immer stark vertreten. Man mußten sicher bestimmt schon aufpassen, um den Unterschied von geschliffenen Gläsern zum Pressglase feststellen zu können. Die erzielte Reinheit und der erzielte Glanz in der Pressglaserzeugung Deutschlands sind die besten Zeichen des intensiven Fleißes deutscher Glaschleute, wie der deutschen Glasarbeiterschaft.

In der Luxusglasindustrie waren das Ausland, vor allem das ehemalige Böhmen-Kaiser vertreten als die heutigen Produzenten. Immerhin kann und wird festgestellt, daß durch die künstlerische Vorbildung der deutschen Glaschleute, sowie deren Arbeiter in der Glasfachschule in Zwickau auch die deutsche Luxusglasindustrie hier im Kommen ist und sicher bald alleiniger Beherrscher des Inlandmarktes sein dürfte.

Das Fazit der Herbstmesse des Jahres 1927 ist wie bereits erwähnt für die Glasindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter durchaus als günstig zu bezeichnen. Die Auftragsengänge auf der Messe werden sicher dazu beigetragen haben, auch in der Preisentwicklung stabile Grundlagen geschaffen zu haben, so daß bei zukünftigen Auseinandersetzungen mit der Arbeiterschaft und deren Vertreter sicherlich die Erkenntnis sich anfeilen der Glasindustriellen durchdringen muß, dem Glasarbeiter, der infolge seiner außerordentlichen Leistungen und Qualitätsarbeit den Hauptteil zum guten Gelingen der Messe beigetragen hat, auch teilnehmen zu lassen an den erzielten Erfolgen und den daraus sich ergebenden Gewinnen in der Glasindustrie. Das kann in erster Linie gelingen durch Gewährung höherer Löhne und anständiger Behandlung. Dadurch wird aber zugleich die beste Gewähr achten, daß bei zukünftigen Messen und Ausstellungen die deutsche Glasindustrie gegen jedermann konkurrenzieren kann, weil dann in dem ausgetriebenen erzeugten Produkt sich die Zufriedenheit der Arbeiterschaft durch verpartei Qualitätsleistungen wieder spiegeln dürfte.

Rechts.

Rechtfertigung!

In der Nr. 34 des „Peramischen Bundes“ bezichtigten wir unter „Weidwerden“ die Kollegen Willi Laube, Hermann Schade, Altkenburg, und Walter Gläser, Dresden a. d. Hochfähigkeit in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

Nach einer Vorrede von der vorgenannten Kollegen mit uns stellt sich nun heraus, daß die Kollegen alles, was in ihren Kräften stand, getan haben, und zwar unter den schwierigsten Umständen, und daß die ihnen gemachten Vorwürfe sie zu Unrecht treffen. Letzteres stellen wir hiermit ausdrücklich fest und nehmen deshalb die erhobenen Anschuldigungen gegen die Kollegen Laube, Schade und Gläser gern zurück.

Die Geschäftsverwaltung G. A. G. Rosenroba.

Arbeitszeit in der Weißglasindustrie.

Auf Verlangen des Schlichterverbandes Deutscher Glasfabriken fanden am 18. September in Berlin Verhandlungen über die Arbeitszeit in den Weißglasfabriken für die Zeit ab 1. Oktober dieses Jahres statt. Der Schlichterverband wies darauf hin, daß die Ueberstundenarbeit in unserem Tarifvertrag nur bis zum 30. September geregelt sei, und es notwendig wäre, für eine weitere Dauer die Ueberarbeit zu regeln. Begründet wurde dieses Verlangen mit den albekanntesten Worten, daß eine schematische achtstündige Arbeitszeit für die deutsche Glasindustrie nicht zu ertragen wäre. Die Industrie würde schwer darunter leiden, und die Folge würde sein, daß Arbeiter brotlos gemacht würden. Die Industriellen schieben uns die Verantwortung dafür zu, wenn wir nicht auf ihre Wünsche eingehen.

Von unserer Seite wurde den Herren bedeutet, daß wir nicht in der Lage sind, uns ihren Wünschen zu fügen. Die Verantwortung für die Verkürzung der Arbeitszeit würden wir gern auf uns nehmen. Wir halten uns für verpflichtet, die Gesundheit unserer Kollegen zu schützen, und wenn die Unternehmer darauf hinweisen, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch Verdienstaussfälle entstehen, so läge es in der Macht der Industriellen, das zu verhindern. Wenn sie die guten Sorgen für die Arbeiterschaft sind, dann müßten sie selbst für einen Ausgleich sorgen. Die Herren wurden auch darauf hingewiesen, daß in anderen Ländern die Glasindustrie auch mit kürzeren Arbeitszeiten auskommen müßte.

Da die Unternehmer nicht von ihrem Standpunkt abgingen, wir andererseits zu Zugeständnissen nicht bereit sein konnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Der Schlichterverband erklärte, daß er dann an anderer Stelle versuchen werde, seine Wünsche zur Durchführung zu bringen, gemeint ist damit das Reichsarbeitsministerium.

Glaschleifer, Silberbeleger — Achtung!

In den Glasbearbeitungs-Betrieben Stuttgart/Ob-lingen a. N. stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung. Seit Mai 1925 haben die Arbeiter dieser Industriebranche keine Lohnerböschung erhalten. Eine Lohnbewegung im Frühjahr 1927 hatte keinen Erfolg, da der Schlichtungsausschuß den Lohn vom Mai 1925 erneut festlegte.

In den in Frage kommenden Betrieben wird nur im Tagelohn gearbeitet, die Leistung unserer Kollegen steht aber hinter der eines Akkordarbeiters nicht zurück.

Bei der Einstellung der Arbeitgeber ist mit einem hartnäckigen Verlauf der Bewegung zu rechnen.

Wir erliegen alle Kollegen, vor etwaiger Arbeitsannahme nach Stuttgart/Oblingen a. N. Erkundigungen einzuziehen beim Verband der Fabrikarbeiter, Keramischer Bund, Stuttgart, Eßlingerstr. 19.

Glasarbeiter beachtet!

Durch die im vorigen Jahre erfolgte Stilllegung des Tafelglashüttenbetriebes M. & C. Ulrich in Nadeberg ist immer noch ein großer Teil Tafelglasarbeiter arbeitslos am Orte. Arbeitsangebote sind deshalb zwecklos. Eventuelle Arbeitsangebote dürfen nur an den zuständigen Arbeitsnachweisbüro des Fabrikarbeiterverbandes (Keram. Bund), Nadeberg, Eßlstr. 3, gerichtet werden.

Bei der Firma Ulrich & Betrieb besteht noch Kurzarbeit. Trotzdem versucht die Firma, Unorganisierte in den Betrieb hineinzubringen. Wir warnen dringend vor Buzug! Die im Betrieb befindlichen Arbeiter werden mit allen gewerkschaftlichen Mitteln verbunden, solange Kurzarbeit besteht, daß Neueinstellungen erfolgen.

Der Streik in Hamburg geht weiter.

Die streikenden Glaschleifer und Silberbeleger in Hamburg stehen immer noch im Kampf. Die Kollegenchaft im Reich möge das beachten und jeden Buzug fernhalten!

Die „fälschende Marke“.

Schneller als wir dachten, müssen wir uns wieder mit der „fälschenden Marke“ der deutschen Porzellanindustrie beschäftigen. Wenn wir das letzte Mal bemerkten, daß Dr. Dr. Mousfang und seine Berater, die sogar preussische Landtagsabgeordnete sind, mit Mühe gelang es zu sein, so haben wir auch wohl wahrscheinlich nicht daneben getreten. Es kann aber auch allzu große Unachtsamkeit sein, denn sonst sind die Dinge, die sich in der Staatsmanufaktur abspielen, unerklärlich.

Am 7. September d. J. mußte ich wiederum das Reichsarbeitsministerium mit den Zuständen in der Staatsmanufaktur befragen. Wiederum mußte ein Schiedsspruch gefällt werden, und zwar ein Schiedsspruch, der zu dem Schiedsspruch eines Schiedsspruches notwendig geworden war, nur weil der Leiter der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu bequem war, mit der gesetzlichen Betriebsvertretung der Arbeiterchaft die Wege zu betreten, die der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter gezeigt hat. Bei der Verhandlung selbst war wieder Herr Dr. Dr. Mousfang fern vom Schuß. Eine ihm untergeordnete Persönlichkeit mußte die Dinge vertreten und seinen Wüdel hinhalten.

Neues Material über das Verhalten des Direktors eines Staatsbetriebes, der doppelseitiger Doktor ist und von dem man eigentlich etwas anderes erwartete, soll heute wiederum der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Im Etat der Staatlichen Porzellanmanufaktur — wie auch in anderen ähnlichen Staatsbetrieben — wird alljährlich ein bestimmter Betrag als Unterhaltungsfonds eingestellt. Für das Jahr 1926 betrug der Fonds 5200 RM. Schon Ende Februar 1926 war dieser Fonds aufgebraucht. Wer hatte ihn aufgebraucht? In was ist dieser Fonds zur Verwertung gekommen? Ist etwa ein Korruptionsskandal daraus geworden worden? Der Betriebsrat, der Erhebungen anstellte, kam aber dabei nicht auf seine Kosten. Vielmehr entstand bei den Nachforschungen bei ihm der bringende Verdacht, daß einzelne Personen — von der Direktion begünstigt — erhebliche Summen zugeführt worden sind. Der gesetzlichen Betriebsvertretung, der Vertretung der Arbeiterschaft, wurde eine Auskunft über den Verbleib der ausgegebenen Gelder verweigert. Am 25. März 1927 verlangte der Betriebsrat schriftlich von der Direktion eine Aufrechnung über die Unterhaltungs- bzw. Darlehensgefunde, sowie eine Abrechnung der Bier- und Carlehnstafeln. Am 26. August 1927 — ganze fünf Monate hat Dr. Dr. Mousfang dazu gebraucht — wurde dem Betriebsrat eine abschließende Antwort erteilt. Das sind die fälschenden Aufstände! Eine Mitwirkung des Betriebsrates bei der Vergütung von Unterhaltungs- bzw. Darlehensgeldern wurde dem Betriebsrat verweigert. Eine große Anzahl von wirklich Verdienstlichen, die vom Betriebsrat als Unterhaltungs- bzw. Darlehensempfänger der Betriebsleitung vorgeschlagen werden konnten, erhalten somit nichts. Das Geld ist ja überhaupt aufgebraucht. Nehmt dann der Betriebsrat wiederum Klagen, und zwar, gekürzt auf § 66, Abs. 9 des Betriebsratsgesetzes, müssen die staatlichen Schlichtungsausschüsse den Direktor eines Staatsbetriebes erst auf seine Pflichten aufmerksam machen. Kann es denn noch höher gehen? Das über die Verhältnisse der Kantine von der Betriebsvertretung eine Abrechnung verlangt werden muß, das spottet doch jeder Beschreibung. Was ist denn das für ein Betrieb, in dem so elementare Erfordernisse noch nicht einmal aus eigenem Antrieb erfüllt werden! Mit geschäftsmäßiger Friedfertigkeit der Dinge hat doch dieses nichts mehr zu tun. Allerdings herrscht unseres Wissens heute noch in der Staatsmanufaktur die famoralistische Durchführung!

Die betreffende Kantine ist Anfang 1927 von der Direktion an einen Speisewirt vergeben worden. Der Betriebsrat hatte einstimmig einen Bewirtschaftler vorgeschlagen, aber Dr. Dr. Mousfang folgte auch hier wieder seinen eigentümlichen Anschauungen. Er setzte selbstherrlich und willkürlich einen anderen Bewirtschaftler ein, der besonders von dem Direktionskollegen Paulig (früher war Paulig Wächmeister beim Train, heute ist er die rechte Hand des Dr. Dr. Mousfang) in Empfehlung gebracht worden war. Warum wohl?

Seit längerer Zeit herrscht in der Manufaktur, und zwar in der Malerei, Kurzarbeit. Zuerst mußten 22 Maler entlassen werden. Die Entlassung dieser Maler hat viel Staub aufgewirbelt und wäre vielleicht zu umgehen gewesen, wenn man die Maler in anderen Abteilungen beschäftigt hätte. Die noch weiter im Betriebe verbleibenden Maler mußten Kurzarbeit verrichten. Der Betriebsrat hat die Notwendigkeit der langen Dauer der Kurzarbeit von Anfang an bestritten. Die Direktion behauptet, daß wirtschaftliche Notwendigkeit sie zwingt, die Kurzarbeit aufrechtzuerhalten. Wie wenig sachlich diese Maßnahme war, zeigt ein Schriftwechsel zwischen dem Malereivorsteher und der Verkaufsektion. Aus dem Schriftwechsel geht hervor, daß Kunden zu bestimmtem Termin die Ware nicht erhalten konnten. Dabei muß betont werden, daß gerade die betreffenden Maler fortlaufend kurz gearbeitet haben. Trotzdem wird in dem Anschreiben an den seine Ware verlangenden Kunden die Sinauszögerung der Lieferung damit begründet, daß infolge Beurlaubungen der betreffenden Maler die Arbeit nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne. In Wirklichkeit war der Urlaub der betreffenden Maler, trotz Kurzarbeit, bis Ende August gespart. In einem Artikel der „Welt am Abend“ wurde vor kurzem behauptet, daß innerhalb des Betriebes Wettbewerbswirtschaft herrsche. Wir überlassen für diese Behauptung der „Welt am Abend“ die Beweisführung. Aber wir von uns aus stellen fest, daß die Direktionsführung — nach unserem Laienverstand natürlich — anders sein könnte. Dafür ein Beispiel:

Für den verstorbenen Bautechniker Diestel ist als Nachfolger ein Studententum des Dr. Dr. Mousfang, Dr. Linne, eingestellt, der bisher bei der Firma Kahlbaum als Chemiker tätig war. Nach seiner Einstellung stellte sich heraus, daß er das, was bisher der Bautechniker Diestel allein machte, nicht schaffen konnte. Es mußte noch eine Hilfskraft zur Aufertigung der Zeichnungen für Wägen und Maschinen eingestellt werden. Diese Hilfskraft belastet neben Dr. Linne den Betrieb doppelt, trotzdem man bis zur Neueinstellung auf dem Standpunkt stand, daß dieser Posten — wenn nicht ganz überflüssig — doch mit einer minderen Kraft ausgefüllt werden kann. Jetzt benötigt man zwei Mann dazu.

Ist das nicht etwas sonderlich?

Ein anderes Beispiel:

Von der Kunstgewerkschule sind Schüler im Betrieb zum Studium tätig. Diese besonders von Herrn Professor Gotthe empfohlenen Schüler fertigen Gegenstände an, die man als „Lebungsstücke“ bezeichnen kann. Bisher war es üblich, daß Schüler noch etwas zahlen mußten. Jetzt zahlt man den betreffenden 200—300 RM für ganz unproduktive Arbeiten.

Wie die Direktion, und speziell Dr. Dr. Mousfang, ihr Wort halten, haben wir in Nr. 37 des Blattes schon dargestellt. Heute dafür noch ein Beispiel:

Dem Betriebsrat wurde auf Verstellwerden von der Direktion die Zulage gemacht, freierwerbende Stellen im Betriebe in Zukunft nach Möglichkeit mit Kurzarbeitenden Malern zu besetzen. Die Direktion ist von ihrer Zulage abgewichen und hat auf einen freierwerbenden Posten im Magazin einen Pensionär gesetzt, der über 200 RM pro Monat von der Manufaktur bezieht und nun noch extra auf dem Wägen im Magazin mit einem Gehalt von 120—130 RM pro Monat an fünf Stunden im Tag beschäftigt wird. Der Betriebsrat richtete am 3. Juni 1927 wegen dieses Falles an die Direktion ein Schreiben, welches bis Ende August 1927 unbeantwortet geblieben ist. Erst auf mehrmaliges Drängen des Betriebsrates erklärte die Direktion, daß sie keine Veranlassung sehe, daran etwas zu ändern.

Wer viel Geld verdienen will, gehe zur Porzellanmanufaktur und lasse sich dort als Direktor anstellen, denn das ist noch ein einträgliches Geschäft. Dabei spielt auch die von der Direktion behauptete schlechte Geschäftslage keine Rolle. Den einzigen Verdienst, den sich Dr. Dr. Mousfang unseres Erachtens bei der Manufaktur erworben hat, ist der, daß er sich den Bezug eines Jahreseinkommens von 6000 RM neben anderen Einkünften gesichert hat. Wir sind der Auffassung, daß der bisher als ein Minister bezahlte Direktor eines Staatsbetriebes die moralische und soziale Pflicht hat, alle Lohn-, Tarif-, Kantine- und Unterhaltungsangelegenheiten mit der Arbeiter- und Angestelltenvertretung aus eigenem Antrieb zu regeln, daß er aber auch die Aufgabe hat, Konflikte mit dem Tarifpartner und der Betriebsvertretung zu vermeiden. Wenn er dazu den guten Willen nicht aufbringen kann, dann steht er an einer verkehrten Stelle.

Neue Lohn tafeln in der Porzellan- und Steinindustrie ab 1. Oktober 1927.

Zum Reichslohnvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie, der bekanntlich für allgemein verbindlich erklärt worden ist, gehören auch zwei Lohn tafeln, eine Lohn-tafel A und eine Lohn-tafel B.

Diese Lohn tafeln erfahren auf Grund des Lohnschiedspruches, der dieses Jahr im März gefaßt wurde, ab 1. Oktober dieses Jahres eine Erhöhung. Der Schiedsspruch betreffend Lohnerböschung lautet:

- Die Sätze der Lohn tafeln A und B werden mit Wirkung vom 1. April 1927 ab um 10 Proz. mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab um weitere 2 Proz. des jetzigen Standes erhöht. Dabei sind Bruchteile von Pfennigen bis zu einem halben Pfennig nach unten, über einen halben Pfennig auf volle Pfennige nach oben abzurunden.
- Die Lohn tafeln A und B sind dementsprechend neu anzustellen.
- Die Effektivverdienste werden vom 1. April 1927 ab um 6 Proz. erhöht. Hinsichtlich der Abrundung gilt das Gleiche wie zu I.

Durch die Erhöhung der Löhne und Verdienste unter I. und II. sind die durch die am 1. April und 1. Oktober 1927 erfolgenden Mietsteigerungen sich ergebenden Belastungen ausgeglichen.

Wir lassen nachstehend die neuen Lohn tafeln folgen und bitten unsere Mitglieder, sich diese Tafeln anzusehen, damit jeder einzelne in die Lage kommt, Vergleiche zwischen Verdienst und Lohn tafeln zu ziehen.

Die Lohn-tafel A enthält:

- die Einstell-Löhne für die im Zeitalter Beschäftigten;
- für die Akkordarbeiter die Akkordbasen, die den Richtlohn für die Festlegung der Akkordpreise bilden.

Die Lohn-tafel B enthält:

die Zeitalter, die gezahlt werden müssen nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mehr als drei Monaten im gleichen Betriebe.

Die in allen beiden Lohn tafeln aufgeführten Löhne sind Mindestlöhne, also das Mindeste, was gezahlt werden muß. In § 21, Abs. 10 des RTG. heißt es ausdrücklich: „Höhere Leistungen können gewährt werden, sofern besondere Leistungen vorliegen, wobei bei Facharbeitern der Gesamtlohn in der Regel nicht unter der Akkordbasis liegen soll.“ Überall müssen sich unsere Kollegen und Kolleginnen für die strikte Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen einsetzen.

Lohntafel A.

Ab 1. Oktober 1927.

Facharbeiter	Gr.-Berlin	A	B	C
	fl.	fl.	fl.	fl.
Zur 1. Jahr nach beendeteter				
Lehrzeit	48	48	80	68
bis 20	58	58	47	46
20—24	68	61	56	58
über 24	74	67	60	58
Akkordbasis	93	84	74	78
Sonstige Arbeiter				
15—18	27	24	21	20
18—20	41	37	34	32
20—24	50	45	40	39
über 24	58	53	48	47
Akkordbasis	66	58	53	52
	88	78	67	64
Facharbeiterinnen				
Zur 1. Jahr nach beendeteter				
Lehrzeit	29	27	24	22
bis 20	37	32	30	28
über 20	45	40	36	35
Akkordbasis	56	50	50	44
Sonstige Arbeiterinnen				
15—18	18	16	15	15
18—20	27	25	21	19
20—24	32	29	27	25
über 20	40	36	32	31
Akkordbasis	50	45	40	39

Lohntafel B.

Facharbeiter	Gr.-Berlin	A	B	C
	fl.	fl.	fl.	fl.
Zur 1. Jahr nach beendeteter				
Lehrzeit	55	49	45	44
bis 20	67	59	55	52
20—24	80	69	64	69
über 24	88	77	69	67
Sonstige Arbeiter				
15—18	29	26	24	22
18—20	45	40	36	35
20—24	55	50	47	45
über 20	64	58	53	52
über 24	72	64	58	57
Facharbeiterinnen				
Zur 1. Jahr nach beendeteter				
Lehrzeit	32	31	28	27
bis 20	42	39	35	34
über 20	53	48	41	40
Sonstige Arbeiterinnen				
15—18	19	17	16	15
18—20	28	26	22	21
20—24	38	32	30	28
über 20	48	39	35	34

Ein Vortrag zur Aenderung der Ferienstaffelung.

Die staffelmäßige Entwicklung der Ferien in der feinkeramischen Industrie ist in Nummer 16 des „Keramischen Bundes“ vom 16. April 1927 dargestellt worden. Es ist daher unnötig, auf die Staffelung der Ferien, soweit unter 10 Tage verandert, einzugehen. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, den Nachweis zu erbringen, daß eine weitere Staffelung geschaffen werden muß für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die länger als 10 Jahre im Betriebe sind. Die Frage der Betriebs- oder Berufs-jahre-Zugehörigkeit soll bei diesen Betrachtungen ununterbrochen bleiben. Uns interessieren heute nur die Staffelungserarten. Nach dem gegenwärtigen Tarifvertrag haben wir folgende Staffeln:

- nach 10 Jahre Betriebszugehörigkeit = 10 Tage Urlaub,
- nach 15 Jahre Betriebszugehörigkeit = 12 Tage Urlaub,
- nach 25 Jahre Betriebszugehörigkeit = 13 Tage Urlaub.

Der Arbeiter, der also beispielsweise 40 Jahre im Betrieb ist, erhält nicht mehr Urlaub, als ein anderer mit 25 Betriebs-jahren. Bei 11 Jahren werden 10 Tage Urlaub, bei dreimal 11 Jahren nur 12 Tage gewährt. Dieses Mißverhältnis muß in unserer Betriebszeitung einmal beleuchtet werden, damit bei künftigen Verhandlungen unsere Verhandlungskommission den Dingen ebenfalls Beachtung schenkt und den Schlichter darauf aufmerksam machen kann. Gewiß ist die Ferienbemessung unter 10 Jahren Betriebszugehörigkeit gering und bedarf ebenfalls der Aenderung, doch bei einer längeren Betriebszugehörigkeit wird es ebenfalls notwendig sein, Veränderungen in der Ferienbemessung zu schaffen.

Im Betriebszweckgebiet Oera-Oermisdorf wurden Ende Juni 22 Kollegen und 45 Kolleginnen = 129 beschäftigt. Davon erhalten 208 männliche und 20 weibliche folgende Ferien: 48 männliche und 12 weibliche 10 Tage Ferien, also 10—15 Jahre im Betrieb, 106 männliche und 16 weibliche 12 Tage, also 15—25 Jahre im Betrieb, 64 männliche und 3 weibliche 13 Tage, also über 25 Jahre im Betrieb. Wenn wir nun beispielsweise nachstehende Gliederung der Ferienbemessung bei den 298 Personen annehmen würden, so läme eine ganz andere Ferienbemessung heraus:

10—12 Jahre	= 15 männliche, 8 weibliche
12—15	= 33 „ 4 „
15—20	= 57 „ 13 „
20—25	= 49 „ 4 „
25—30	= 30 „ 2 „
30—40	= 21 „ — „
über 40	= 3 „ — „

Alle Arbeiter von 12—15 Betriebsjahren erhalten heute nur 10 Tage, die mit 20—25 Betriebsjahren nur 12 Tage, wie in ihrem 16. Betriebsjahr, und die Arbeiter mit 30, 35, 40 Betriebsjahren und darüber haben sich augenblicklich mit 13 Tagen zu begnügen. Wenn es gelingt, daß bei kommenden Verhandlungen die Ferienstaffelung von über 10 Betriebsjahren eine bessere wird, dann können die Wünsche der älteren Kollegen und Kolleginnen mehr berücksichtigt werden. Uns schwebt die Ferienbemessung von 1921/22 mit 15 Tagen Sommerferien nicht vor. Auch diese reicht nicht aus, den jahrzehntelangen Betriebszugehörigen den nötigen Urlaub, der zur Erholung der körperlichen und geistigen Kräfte dient, zu gewähren. Werden wir einen Blick auf die Ferienbemessung der Staats- und Gemeinde-beamten, so hätte man einen Anhaltspunkt, wie der Industrie-urlaub zu bemessen wäre. Es muß unsere Aufgabe sein, an der Fortentwicklung des Urlaubs mitzuarbeiten und den Weg zu

dahnen, daß der Lohn ebenso selbstverständlich betrachtet wird, wie der Lohn. Es es in absehbarer Zeit gelingt, den Forderungen des gewerblichen Arbeiters gerecht zu werden, ist bei der politischen Konstellation in Deutschland sehr ungewiß. Es bleibt zunächst nur der eine Weg, daß die Gewerkschaften tarifvertraglich die Forderungen regeln, und hier gilt es vorzuarbeiten; damit die Forderungen eine für uns annehmbare wird. Dabei wird der Grundgedanke des Alters beachtet werden müssen.

Zusammenschluß in der tschechischen Porzellanindustrie.

Die tschechische Porzellanindustrie befindet sich noch weit mehr als die deutsche in Privat Händen. Nun scheint drinnen eine Aenderung notwendig zu werden bzw. sich anzubahnen, denn die zum Kongress der Anglo-tschechischen Porzellan-Gesellschaften, die „Cepia“, erste böhmische Porzellan-Industrie-Aktiengesellschaft in Karlsbad, und die „Porzellan-Union“, Vereinigte Porzellanfabriken in Karlsbad, verhandeln über die Schaffung einer Interessengemeinschaft. Projektiert ist die Zusammenlegung der Verwaltung und der Ein- und Verkauforganisation. Wahrscheinlich wird es im weiteren Verlaufe auch zu einer Fusion kommen. Beide Gesellschaften haben in der letzten Zeit schwere Verluste erlitten, zu deren Dedung sich eine Kapitalreduktion als notwendig erwies. Das Aktienkapital der „Cepia“ beträgt derzeit 35 Millionen tschechische Kronen. Sie besitzt Porzellanfabriken in Uch, Dallwitz, Elbogen, Birkenhammer und Alt-Dobruška, ferner in Liquidis ein Schamott-, Ton- und Steingewerkschaft. Im Betrieb stehen 40 Porzellanbrennöfen. Die „Porzellan-Union“ verfügt über ein Aktienkapital von 7,5 Millionen. Sie besitzt Betriebe in Klösterle und in Turn-Teplic.

Differenzen drohen!

In der Malerei der Firma Nieber A.-G., Mitteldeutsch, drohen wegen schlechter Stückpreise Differenzen auszubrechen. Alle Kollegen, die dort Arbeit annehmen wollen, werden ersucht, sich bei der Abstellleitung zu erkundigen.

Ein Jubiläum im Lichte der Kritik.

Wenn eine Korporation, eine Firma oder eine sonstige Institution einen Zeitpunkt von 25 oder 50 Jahren seit ihrer Gründung hinter sich hat, so werden solche Zeitpunkte mehr oder minder feierlich begangen. Man gedenkt an solchen Tagen der Personen, welche bei der Gründung der Korporation oder des Werkes Geburtstöße geleistet, aber auch derjenigen, welche mit zum weiteren Ausbau beigetragen haben, so daß der Tag, an welchem ein Jubiläum gefeiert wird, das Fortbestehen der feiernden Korporation oder des Werkes gewährleistet.

Der Verein Deutscher Portland-Zementfabrikanten hat unter Datum vom 25. August d. J. eine Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Vereins herausgegeben. In dieser Festschrift werden die Gründer und die Führer, sowie diejenigen Personen gefeiert, die sich um die Entwicklung des Vereins und der Zement-Industrie irgendwelche Verdienste erworben haben.

Wir wollen nun durchaus nicht die Verdienste der gefeierten Größen der Zement-Industrie verkleinern, oder etwa das, was der Verein in wissenschaftlicher Beziehung für die Entwicklung der Zement-Industrie geleistet hat. Wenn aber der Verein auch nur die Zementfabrikanten oder Leiter von Zementwerken in sich vereint, so hatte doch, wenn auch mit wenigen Worten eines Faktors innerhalb der Zement-Industrie gedacht werden müssen, ohne dessen tätige Mithilfe die Zementfabrikanten nicht auf solch hohen Aufbau zurückblicken könnten. Dieser Faktor hat man in den Artikeln der Jubiläumsschrift, soweit sie aus dem Bereich der Zement-Industrie stammen, überhaupt nicht gebührt, nämlich der Arbeiterschaft. Diesen Faktor wertet die deutsche Zementindustrie überhaupt nicht als Personen, die einer Erwähnung wert sind.

Was die Artikel über die Fortschritte auf dem Gebiete der Zementherstellung anbetrifft, so muß man anerkennen, daß Großes in den vergangenen 50 Jahren geleistet worden ist. Die einzelnen Fortschritte in technischer Beziehung, welche die Zement-Industrie auf die heutige Höhe gebracht haben, alle anzuzählen, würde zu weit führen. Gesagt kann aber werden, daß ohne die quantitative Verbesserung des Zements, welcher durch die rasche wissenschaftliche Fortschrittsarbeit herbeigeführt wurde, die Verwendungsmöglichkeit des Zements keine solchen Ausmaße angenommen hätte, wie das heute der Fall ist. Man braucht dabei nur auf verschiedene gigantische Bauten, welche aus Zementbeton hergestellt wurden, verweisen, wie große Brücken, Bahnhöfe, sowie sonstige Bauten.

In der Jubiläumsschrift ist auch einiges über das Wachstum der amerikanischen Portlandzementindustrie gesagt. Die amerikanische Zement-Industrie ist wohl jünger, aber in technischer Beziehung etwas weiter vorgeschritten, wie die deutsche. Hauptächlich die Anwendungsmöglichkeiten des Zements in Amerika sind viel ausgedehnter, wie in Deutschland. Aus dem Artikel des Schriftführers der Amerikanischen Portland-Zement-Association William W. Gwynn geht hervor, daß vor 25 Jahren 17 Millionen Tonnen Zement erzeugt wurden; die gegenwärtige Erzeugung aber 165 Millionen beträgt. Die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Zementfabriken (rund 150 Werke) beträgt etwa 25 Millionen Tonnen bzw. 860 Millionen Tonnen zu je 94 engl. Tons.

Jährlich werden 6000 Meilen Betonstraßen gebaut. Die ganze jetzt im Betrieb befindliche Strecke der Betonstraßen beträgt in Amerika 4500 Meilen.

Aber auch in Deutschland wird der Betonstraßenbau immer mehr gefördert, und die Anwendungsmöglichkeit des Zements dehnt sich immer weiter aus.

In einem Artikel berichtet: „Das chemische und mechanische Leben in den deutschen Zementfabriken einst und jetzt“ wird angegeben, daß die wissenschaftliche Ausrüstung der Chemiker den unterirdischen Früher deswegen sehr mangelhaft gewesen sei, weil die wissenschaftlichen Einrichtungen, Apparate usw. ebenfalls sehr primitiv und mangelhaft waren. Auch in den Zementfabriken seien die Einrichtungen zur analytischen Untersuchung der Rohstoffe für die Zementherstellung sehr mangelhaft gewesen. Bei vielen soll der Kalk und Ton einfach nach einem bestimmten Gewicht gemischt worden sein, wie einmal Grundes des Zements festgestellt sei. Demnach wissenschaftliche Untersuchung hat es vielfach nicht gegeben. Diese Feststellungen hätten dann mit Erfahrung und zu ihrem Leidwesen festgestellt werden müssen, daß die chemische Zusammensetzung des Rohmaterials sich wesentlich geändert habe und sie so die schönsten Fehler in die Welt gesetzt hätten. Es soll bei einer holländischen Fabrik, deren Direktor ein ehemaliger Staatsanwalt gewesen sei, festgestellt sein, daß hinter jedem verpackten Ton Zement ein Strohries losgelassen wurde, und der Herr Staatsanwalt sich ein Kissen hergeben habe, um seinen Direktor wieder einzufangen.

Es soll damit bewiesen werden, daß die Zementherstellung lange Zeit in den Privat Händen gestanden hat. Heute ist wohl die wissenschaftliche Ausrüstung der deutschen Zement-Industrie dementsprechend besser. Die Qualität des Zementes, wie es an verschiedenen Orten hergestellt wird, hat sich seit der Zeit vor dem Krieg wesentlich verbessert.

Der Kalksteinbergbau hat vor kurzem ein Jubiläum für Deutschland und Österreich in Ungarisch B. errichtet, dessen Inhalt ich nicht kenne, ich alle Schritte, wie: Kalkstein, Eisenstein, etc., welche die Zementherstellung bilden, sind vollständig kontrolliert

und im Anschluß daran, Verbesserungsmaßnahmen für die Betriebe und ihre Erzeugnisse ausgearbeitet werden.

Der über das Institut in der Jubiläumsschrift veröffentlichte Artikel bringt verschiedene Abbildungen der Einrichtungen des Instituts, die deutlich zeigen, mit welcher wissenschaftlichen Mitteln an der Verbesserung der Zementproduktion heute gearbeitet wird.

Nebenfalls ein glänzendes Bild des Aufstiegs einer Industrie wird in der Jubiläumsschrift des Vereins der deutschen Portlandzementfabrikanten aufgezeigt; aber wie schon oben gesagt wurde, hat man eines wichtigsten Teiles der deutschen Zementindustrie, der Arbeiterschaft, mit keinem Wort Erwähnung getan.

Nur in einem Artikel über: „Technische Fortschritte der Zementherstellung in England während der letzten 50 Jahre“, wird über das Verhältnis der Industrie zur Arbeiterschaft geschrieben.

Der Artikel ist von einem Engländer verfaßt, der, nachdem er über die technischen Fortschritte berichtet hat, folgendes in seinem Artikel in einem „Arbeiterfrage“ überschriebenen Abschnitt schreibt:

„Nicht weniger bedeutsam ist der Fortschritt auf dem Gebiete der wirtschaftlichen, wie sozialen Lage der Arbeiterschaft gegen früher. Es besteht jetzt der klare Wille der Zusammenarbeit und der aufrichtige Wunsch der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Widerstand gegen den gewerkschaftlichen Zusammenschluß ist vorbei, und an seine Stelle ist das System gemeinsamer Uebereinkunft getreten.“

In gleicher Weise sind die Löhne erhöht worden und auch die allgemeinen Bedingungen haben sich verbessert. An Stelle der 12-Stundenschicht ist die von 8 Stunden getreten, eine Woche Urlaub ist gewährt worden, und die Zahlung von Leberstunden, an die zu vergüteten man früher nicht gedacht hat, ist allgemein üblich geworden. Es ist ferner auch ein Fortschritt auf dem Gebiete der Wohlfahrts-Einrichtungen erzielt worden, und die Industrie ist bestrebt, im Interesse ihrer diese weiter zu vermehren. Es besteht eine ausgeglichene Politik der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Wir haben den ganzen Abschnitt, welcher von der Arbeiterfrage handelt, gebracht und die wichtigsten Ausführungen hervorgehoben. Es wird konstatiert, daß bei den Unternehmern der Widerstand gegen den gewerkschaftlichen Zusammenschluß vorbei ist und an seine Stelle das System der gemeinsamen Uebereinkunft getreten sei.

Danach scheinen die englischen Portlandzementfabrikanten die besten Erfahrungen gemacht zu haben in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Wenn man auch der Meinung sein könnte, daß das, was der Engländer aufzählt, alles Selbstverständlichkeiten sind, wie auskömmliche Löhne, Urlaub, Leberstundenbezahlung usw., die eigentlich keiner näheren Erwähnung bedürfen, so kann man doch interessante Vergleiche mit den Verhältnissen zwischen der englischen und der deutschen Zementindustrie aufstellen.

Die deutschen Zementindustriellen mußten erst durch mehr oder minder sanften Druck gezwungen werden, einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zementarbeiter zu gewähren.

Nach dem Bericht ist in der englischen Zement-Industrie der Achtstundentag allgemein durchgeführt.

Die deutsche Zement-Industrie wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit. Alle Argumente werden angeführt, um die 12stündige Arbeitszeit beizubehalten. Angeblich sollen unüberwindliche technische und sonstige Schwierigkeiten der Wiedereinführung des Achtstundentages entgegenstehen, die Zement-Industrie sollte dann nicht mehr leistungsfähig sein u. dgl. m.

Die Förderung der selben Gewerkschaften lassen sich die deutschen Zement-Industriellen nur aneignen, um mit den Gewerkschaften so keine Tarife abzuschließen zu müssen, welche erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen. Hauptächlich ist es die Arbeitszeitfrage, welche sie glauben mit den Werksvereinen, die ja nur ein Werkzeug für ihre Interessenvertretung, nicht auch der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sind, anders regeln zu können. Man läßt sich mit Werksvereinen, obwohl diese im allgemeinen nicht tariffähig sind, Tarife ab, welche eine längere Arbeitszeit für die kontinuierlichen Betriebe, das Zweischichtensystem, also die 12stündige Arbeitszeit, vorsehen, ab. Auch in der Lohngestaltung weisen die mit Werksvereinen abgeschlossenen Lohnverträge erheblich niedrigere Löhne auf, wie diejenigen mit unterer Organisation abgeschlossenen.

Von den englischen Zement-Industriellen könnten die Arbeitgeber noch viel lernen in bezug auf Behandlung der Arbeiterschaft.

Das in dem Aufsatz des Engländers zum Ausdruck gekommene Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eine Politik der Zusammenarbeit kann doch nur dann zustande kommen, wenn auch die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird.

In der deutschen Zement-Industrie ist das bis heute noch nicht reiflos der Fall, sondern die Arbeitgeber stehen da immer noch auf einem Standpunkt, der in fortgeschrittenen Ländern bereits seit Jahrzehnten, nicht zum Schaden der Industrie, verlassen wurde. Es besteht heute noch wenig Hoffnung, daß sich auch die deutschen Zementarbeiter umstellen werden.

An der Zementarbeiterfrage wird es liegen, ob die Umstellung so schnell wie möglich erfolgt, oder ob sie noch auf Jahrzehnte hinaus nur Objekt in der Berechnung der Zement-Industriellen bleiben soll.

Zugvaders Jagdfreuden.

„Ja, ja! Die Kultur der Menschen geht raslos vorwärts. Man sieht durchdringen das Dämmer, Radiowellen durchdringen den Weltkörper, Flugzeugen durchdragen das Land und bringen den zügellosen, unruhigen, unglücklichen Menschen in Wälder und Sommerfrühen, Theater oder Konzerte, oder auch in geeignete Zeit und Ort.“

„Aber das gibt Kunde von einem gewaltigen Kulturfortschritt. Es ist eine Pflanz zu leben, für die, die Geld haben.“

„Lass mich der Ziehbäder da nicht auch mal sei Freund sein? So beachte kürzlich sein Bladholz auf der Ziehbäder in U. Er erlor sich deshalb das edle Waldwerk zu seiner Lust und Freude.“

„In einer schwülen Juli-Nacht wählte sich Bladholz schlaflos auf seinem „Nest“. Die mit allen möglichen Parfümen gewölbte Luft des Schlafraums wurde von Zeit zu Zeit erfrischt von einem kräftigen Pfiff, des jener der dreiundzwanzig Schlafraum schlafen von sich gab. Aber nicht das Grunzen und Wittern der anderen verschüttete Bladholzes Schlaf; unstillbarer Blutdruck großer und kleiner Stinktiere waren die Ursache. Dem Entschlafte folgte die Tot; Bladholz wurde mitten in der Nacht ein künftigerer Nimrod. Mit lauten Schreien rang er von der Lagerstätte, bewachte sich mit einer Wachslerze und einer leeren Medizinflasche, und es begann eine wilde Jagd. Das „Wild“, das das grauhaarige Linsen des „Bettes“ bevölkerte (nach dem Proletenmagazin) Wanzens benannt versucht, fluchtartig sich in seinen Schlafwinkeln in Sicherheit zu bringen. Die Jagdgewandtheit unieres Bladholz war jedoch den Flüchtlingen weit überlegen; in großer Zahl wuchten die lieblich blickenden Käsefliegen ihre schwarze Seele in der Bladholzes Nase.“

Als am Morgen das strahlende „Sonnlicht“ erlöste, hatte die erfolgreiche Jagd ihr Ende. Alle Ziehbäder der ostlichen Städte,

die sich die ganze Nacht mit Vertreiben des Wildes befaßt hatten, betrachteten wohlgefällig das nächtliche Werk des großen Waldmannes Bladholz. Und es wurde Rat gehalten, wie man am besten die Teilnahme der Ziehbäder an den allgemeinem Fortschritt der Menschheitskultur lobpreisen könne. Ferner, wie man den menschenfreundlichen Ziehbäuerunternehmern, die in so hervorragender Weise für Gymnastik und Körperbewegung in nachschlafender Zeit für ihre Wohlstandsbezeuger sorgen, ein ehrendes Denkmal setzen könne. Kollege Denkmann erntete reichen Beifall mit einem allseitig entgegenem Vorschlag, der folgendermaßen lautete: „Die erlegten Stinktiere werden auf Spiritus aufgesetzt, und das Präparat wird nach Charlottenburg an den „Keramischen Bund“ gesandt. Dort soll es einen Ehrenplatz bekommen in der Feinerzeit in Hannover angelegten Dauer-Ausstellung für Ziehbäuerarbeiten als Ehrenmal für Humanität, Sauberkeit und Menschenfreundlichkeit der Ziehbäuerkapitalisten.“

Als der Beschluß gehörig gefeiert war, frochen die Ziehbäuer in ihr Zoch; diese gingen an die Presse, jene an die Ofen; der Held der Nacht ging etwas schwachfüßig in die Bekümmelte. So berichteten sie verschiedene Tätigkeiten. Alle haben aber dieselben Gedanken; alle dachten: Wollen wir teilhaben an den Kulturfortschritten, so müssen wir vereint sein im Verbands. Diese Zustände müssen beseitigt werden. Und ihre mühevollen Arbeit erlösen ihnen erträglicher durch die große Hoffnung, daß die Zeit kommt, wo Menschen Menschen sein werden. Storb, Wiesdorf.

Martyrium der Ziehbrenner.

„Komm, süßer Schlaf — o, senk dich nieder — — —!“ Ach, wie oft hat so mancher Ziehbrenner im Laufe der Kampagne den großen Wohlthäter und Lebenskraftspender sehnsüchtig herbeigewünscht, wie es der Dichter so verlangend zum Ausdruck bringt im Gebeten an den schlaflosen Menschen. Klingt es nicht paradox, schwer arbeiten, todmüde sein und doch nicht schlafen können? Und doch ist es Tatsache; viele Ziehbrenner werden es bestätigen können.

Die „Schlafräume“ der Brenner sind häufig entweder direkt auf dem Ofen oder in unmittelbarer Nähe der Ofen. Wenn dann die Feuer rund kommen, wird die Hitze im Sommer untragbar. Auch das Ein- und Ausziehen verursacht naturgemäß Lärm, zumal in diesem Jahre, wo die Ofen in wahnwitziger Hast bedient werden, um möglichst viel Steine herauszu- und hineinzubekommen. Der Brenner, der abwechselnd in zwei Schichten in Tag- und Nachtarbeit arbeitet, wälzt sich oben schlaflos auf seinem Lager. Hitze und Arbeitslärm lassen ihn nicht zur Ruhe kommen; hundsmüde verläßt er die ungemütliche Lagerstätte. Nicht anders ist es, wenn die Brennerbünde unheimlich mit den anderen Mannschaften zusammenhängt. Wenn die Leute ihre Kassen haben, kann man ihnen nicht zumuten, im Klartext zu sprechen und die Holzblöcke mit Gummischuhen zu vertauschen. Und so ist es auch hier, wie im ersten Falle; der Brenner wird im Schlaf gestört, einmal wach, wälzt er sich stundenlang auf der Lagerstätte, bis endlich der erlebte Schlaf kommt. Raum eingelassen, ist die Frühstücks- Mittags- oder Vesperpause gekommen, mit ihrem unvermeidlichen Verkehrsärm. Mit dem Schlafen ist es endgültig vorbei. — — —

Mehr wie einmal ist dem Schreiber dieses von den Brennern geklagt worden: „Mir dreht sich im Kopf vor Müdigkeit, und ich kann keinen Schlaf finden; in diesem Zustande soll ich die ganze Nacht arbeiten, das halte ich auf die Dauer nicht aus.“ Das ist Arbeitsqual in Reinkultur! Die in Frage kommenden Ziehbrenner, die so Mühsal treiben mit den Brennern, sind schwerhörig und blind für die Leiden der Leute. Das ist eben ein Teil der wahnwitzigen kapitalistischen Wirtschaftsweise, der hier in Erscheinung tritt. Genau wie der Schularbeiter oft selbst keine ordentlichen Schuhe hat, die Angehörigen des Bergarbeiters oft im kalten Zimmer sitzen, sind für den Ziehbäuerarbeiter keine Steine da, von denen angenehme Wohn- und Schlafräume errichtet werden. Die Gewerbeaufsicht ist gewöhnlich außer Sicht. Es bleibt auch hier nur die eigene Macht der Arbeiter übrig, Seibhilfe, beruht in einem machtlosen Verbands. Unterlunft der Ziehbäuerarbeiter ist verbunden mit einem gut ausgebauten Tarifvertrag. Mangelhafte Organisation hat schlechte Arbeitsbedingungen im Gefolge. Deshalb müssen die Brenner auf den Werken, die ja gesuchte Qualitätsarbeiter sind, die Trommler des Verbandes, um die Keramischen Bundes sein. Storb, Wiesdorf.

Allgemeines.

Wissen Sie schon? 1. Daß die Krankerversicherung 18 200 000 Versicherte umfaßt, die sich mit 12,3 Millionen auf Ortskrankenkassen, mit 2 Millionen auf Landkrankenkassen, mit 3,4 Millionen auf Betriebs- und mit 443 000 auf Innungs-krankenkassen verteilen?

2. Daß die Versicherungsgrenze in der Krankerversicherung ab 1. Oktober 1927 3000 RM beträgt?

3. Daß die Einnahmen aller reichsgesetzlichen Krankenkassen nach der letzten Reichsstatistik im Jahre 1925 1,2 Milliarden Reichsmark betrug?

4. Daß von der Ausgabe der Krankenkassen 49,6 Proz. für ärztliche Behandlung, Arznei, Krankenhaus- und sonstige Wege, 43,5 Proz. für Vorleistungen (Krankengeld, Wochengeld, Sterbegeld) und 6,9 Proz. für Verwaltungskosten ausgegeben werden?

5. Daß nach den Angaben des Ortskrankenvorstandes die Verwaltungskosten der Angestellten-Ersatzkassen im Jahre 1926 je Kopf des Versicherten 12,57 RM betrugen, während die Ortskrankenkassen 5,55 RM je Kopf des Versicherten für Verwaltungskosten ausgegeben haben?

6. Daß die Verwaltungskosten der kaufmännischen Ersatzkassen um 126 Proz. höher sind als die der Ortskrankenkassen?

7. Daß die Verwaltungskosten der Mittelstandsversicherung (Selbsthilfe) 18—62 Proz. der Ausgaben betragen?

8. Daß es noch Innungs-krankenkassen gibt, die fünf bis 30 Mitglieder umfassen?

9. Daß jetzt noch Innungs-krankenkassen vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt genehmigt werden, die 5—20 Mitglieder haben werden?

10. Daß Betriebskrankenkassen nur errichtet werden dürfen, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung erteilt?

11. Daß bis zum Jahresabschluss auf Grund eines neuen Wahlgesetzes bei einem großen Teil der deutschen Krankenkassen Neuwahlen durchgeführt werden?

12. Daß der Präsident des Versicherungsamtes auf einer Tagung der Gesellschaft für Soziale Reformen sich für die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bekannte und die gegenwärtig gegen die Krankenkassen betriebene Debe entschieden verurteilte?

Weiteres.

Das reife Kind. „Wie alt bist du?“ wird Fred gefragt. „Sehr schwierige Frage“, antwortete das Würstchen. „Mein geistiges Alter ist zwölf, mein moralisches vier, anatomisch bin ich sieben Jahre alt, physiologisch sechs. Ich vermute jedoch, daß Sie mein zeitliches Alter meinen. Das ist acht Jahre. Aber an so etwas Unmoralisches denkt man ja heutzutage nur noch selten.“

Familienähnlichkeit. Herr (der einen Passanten über-achte): „Sie kommen mir so bekannt vor! Hab ich Sie schon mal überantelt?“

Noch nicht; aber meinen Vater, meine Mutter und auch sämtliche Geschwister!“

Aufbau und Organe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Mit dem Reichsgesetz vom 16. Juli 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist sowohl für die Arbeitsvermittlung wie auch für die Arbeitslosenversicherung eine vollständig neue Organisation geschaffen. Hiermit wird besonders für die Erwerbslosenfürsorge, welche bisher halb Fürsorge, halb Versicherung war, die feste Form der Versicherung, ähnlich der Kranken-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung geschaffen. Den Arbeitslosen wird durch diese Neuordnung, welche am 1. Oktober 1927 in Kraft tritt, ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung gegeben, was bisher nicht der Fall war, trotzdem fast sämtliche Arbeitnehmer verpflichtet waren, Beiträge hierfür zu zahlen.

Für die Durchführung der Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Träger geschaffen worden, welcher gleichzeitig die öffentlichen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung obliegt. Zur Durchführung ihrer Aufgaben gliedert sich die Reichsanstalt in eine Hauptstelle, welche ihren Sitz in Berlin hat, in Landesarbeits- und Arbeitsämter. Die Arbeitsämter sind so zu organisieren und abzugrenzen, daß jede Gemeinde im Deutschen Reich von einem Arbeitsamt erfaßt wird. An der Spitze der Reichsanstalt steht ein Präsident, die Leitung der Landes- und Arbeitsämter liegt in den Händen von Vorsitzenden. Daneben besitzt die Reichsanstalt in den Verwaltungsausschüssen der Arbeits- und Landesarbeitsämter und in dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Reichsanstalt Organe der Selbstverwaltung. Sämtliche Organe der Selbstverwaltung setzen sich zusammen aus einem Drittel Vertreter der Arbeitgeber, einem Drittel Vertreter der Arbeitnehmer und einem Drittel Vertreter der öffentlichen Körperschaften. Die Zahl der Vertreter in dem Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes bestimmt der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes. Die Zahl der Vertreter im Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes bestimmt der Vorstand der Reichsanstalt, jedoch müssen für die Arbeitsämter mindestens je 5 und für die Landesarbeitsämter mindestens je 7 Vertreter in den Verwaltungsausschüssen bestellt werden. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, welcher im Behinderungsfalle den ordentlichen Vertreter vertritt oder im Falle des Ausscheidens eines Vertreters als ordentlicher Vertreter nachrückt.

Die Bestellung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes und für den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes durch den Vorstand der Reichsanstalt. Für die Bestellung ist die Reihenfolge in der Vorschlagsliste maßgebend. Die Vertreter der Gemeinden oder Gemeindeverbände bestellt für den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes die gemeinsame Gemeindeaufsichtsbehörde, für den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle.

Für die Geschäftsführung des Arbeits- und Landesarbeitsamtes haben die Verwaltungsausschüsse dieser Stellen einen geschäftsführenden Ausschuss zu bilden. Der geschäftsführende Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes zusammen, es müssen alle 3 Gruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften) gleich stark vertreten sein. Die Bestellung der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes auf Grund von Vorschlagslisten der einzelnen Gruppen im Verwaltungsausschuss des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes. Auch hier ist die Reihenfolge in den Vorschlagslisten maßgebend und darf von dem Vorsitzenden, der die Bestellung vornimmt, nicht geändert werden.

Bei der Hauptstelle der Reichsanstalt wird ein Verwaltungsrat und ein Vorstand gebildet. Die Zahl der Vertreter im Verwaltungsrat bestimmt die Satzung, die für die Reichsanstalt zu erlassen ist. Es müssen jedoch von jeder Gruppe mindestens 10 Vertreter bestellt werden. Die Vertreter der Arbeitgeber im Verwaltungsrat wählt die Arbeitgeberabteilung, die Vertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat die Arbeitnehmer-

abteilung des Reichswirtschaftsrats bzw., solange dieser nicht besteht, des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften beruft der Reichsarbeitsminister auf Vorschlag des Reichsrates. Im Verwaltungsrat müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft und 2 Angestellte, ferner 2 Vertreter, welche beruflich gemeindliche Interessen wahrnehmen, vertreten sein.

Der Vorstand der Reichsanstalt besteht aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften als Beisitzer. Unter den Beisitzern sollen mindestens je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, ein Angestellter und ein Vertreter, der beruflich gemeindliche Interessen wahrnimmt, vertreten sein. Die Vertreter der drei Gruppen im Vorstand der Reichsanstalt bestellt der Reichsarbeitsminister auf Grund von genehmigten Vorschlagslisten der drei Gruppen im Verwaltungsrat der Reichsanstalt. Der RWR ist an die Reihenfolge in jeder Vorschlagsliste gebunden.

Als Vertreter in den Organen der Reichsanstalt können nur Reichsangehörige berufen werden, welche mindestens 24 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Sie müssen ferner 6 Monate im Bezirk wohnen oder tätig sein, über welchen sich die Zuständigkeit des Organs erstreckt. Als Vertreter in den Organen können auch die angestellten Funktionäre der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberorganisationen bestellt werden. In allen Organen sollen Frauen vertreten sein. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre.

Das Amt der Beisitzer in den Organen ist ein unentgeltliches Ehrenamt, jedoch erhalten die Beisitzer ihre baren Auslagen erstattet. Die Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst oder für Zeitverlust regelt die Satzung. Die Einberufung zu den Sitzungen haben die Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber zu anzeigen. Alsdann dürfen ihnen keine Schwierigkeiten bereitet werden. Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich einmal statt. Eine Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Mitglieder im Verwaltungsausschuss es fordert. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Landes- oder Arbeitsamtes für die Verwaltungsausschüsse dieser Stelle bzw. durch den Präsidenten für Sitzungen des Verwaltungsausschusses oder des Vorstandes. Diese leiten auch die Sitzungen. Die Mitglieder der Organe halten der Reichsanstalt für treue Geschäftsverwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln.

Für die Geschäftsführung des Arbeits- und Landesarbeitsamtes hat der Verwaltungsausschuss eine Geschäftsordnung zu erlassen, wonach sich die Geschäftsführung regelt. Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung der Anstalt und regelt ihre Geschäftsführung durch entsprechende Anordnungen.

Der Haushalt des Arbeitsamtes setzt der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes fest, jedoch muß dieser vom Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes genehmigt werden. Für das Landesarbeitsamt setzt der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes den Haushaltsvoranschlag fest mit der Mahnung, daß dieser vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt genehmigt werden muß. Den Gesamthaushalt für die Reichsanstalt setzt der Verwaltungsrat fest, jedoch muß auch hier die Genehmigung durch den Reichstag erfolgen. Der Verwaltungsrat hat den Rechnungsabluß abzunehmen sowie die Einnahmen, Ausgaben und Bestände zu prüfen.

Für die Abrechnung besonderer Sachangelegenheiten können bei den Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern und bei der Hauptstelle besondere Sachabteilungen gebildet werden. Geschieht dieses, dann sind bei den Organen der einzelnen Stellen besondere Sachausschüsse zu bilden, welche bei allen Angelegenheiten, welche nur das Sach betreffen, an Stelle des Verwaltungsausschusses treten. Der Sachausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und einer kleinen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Sache, für welches der Sachausschuss errichtet ist. Die Vorschläge für die Beisitzer der Sachausschüsse machen die für das Sach zuständigen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Für die Entscheidung über Beschwerden werden bei jedem Arbeitsamt ein Spruchauschuss, bei jedem Landesarbeitsamt

eine Spruchkammer und bei dem Reichsversicherungsamt ein oder mehrere Spruchsenate gebildet. Der Spruchauschuss beim Arbeitsamt setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Verwaltungsausschusses. Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes oder einem seiner Stellvertreter und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Oberversicherungsamt angehören. Es können auch mehrere Spruchkammern für den Bezirk eines Landesarbeitsamtes gebildet werden. Dies soll besonders dann geschehen, wenn in dem Bezirk eines Landesarbeitsamtes mehrere Oberversicherungsämter vorhanden sind.

Der Spruchsenat besteht aus dem Präsidenten oder einem Direktor oder einem Senatspräsidenten des Reichsversicherungsamtes als Vorsitzenden, ferner einem ständigen Mitgliede des Reichsversicherungsamtes oder der Hauptstelle der Reichsanstalt, einem richterlichen Beamten und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wenn die Spruchbehörden über Unterstützungsangelegenheiten von Angestellten zu entscheiden haben, dann hat ein Angestellter als Arbeitnehmerbeisitzer mitzuwirken.

Der Präsident der Reichsanstalt wird vom Reichspräsidenten ernannt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses der Reichsanstalt und des Reichsrates. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ernannt ebenfalls der Reichspräsident nach Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt und der obersten Landesbehörde, jedoch hat der Vorstand vor seiner Neuzugang den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes zu hören. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter werden vom Vorstand der Reichsanstalt nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes ernannt. Die Ernennung der Vorsitzenden der Arbeitsämter kann auch dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes übertragen werden. Die Sachkräfte für Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsämtern werden auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bestellt. Alle übrigen Kräfte des Arbeitsamtes bestellt der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Für die Bestellung der Sachkräfte bei den Landesarbeitsämtern ist der Vorstand der Reichsanstalt zuständig, welcher die Bestellung auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes vorzunehmen hat. Für die Bestellung der sonstigen Sachkräfte des Landesarbeitsamtes ist der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes zuständig.

Für die Uebergangszeit bis zur Stellung der neuen Beisitzer zu den Organen der Reichsanstalt bleiben die jetzigen Beisitzer der Arbeitsämter im Amt. Die Bestellung der neuen Vertreter zu den Organen erfolgt erst, nachdem die Organisierung der Reichsanstalt durchgeführt ist. Die Gewerkschaften müssen für die Organe der Reichsanstalt ihre besten Funktionäre in Vorschlag bringen.

Abrechnung der Hauptkasse I. Quartal 1927.

Einnahme:	RMR
An Kassenbestand 4. Quartal 1926	651 775,12
Beiträge	9 130 144,70
Ertragsbeiträgen	69 804,25
Protokolle	27,50
Von den Zahlstellen mehr eingekandt	1 925,05
Bücher und Broschüren	2 348,25
Kartensammlungen	561,75
Probedarfen	1 395,65
Proletariat	624,45
Gewerkschaftszeitung	189,—
Interate	28,—
Eingekmitallieber	849,11
Ersatzbücher	847,10
Zurückbezahlte Beträge	5 413,22
Aus dem Vermögensbestand	2 588,70
Zinsen	19 706,91
Ohne Abrechnung eingegangen	1 500,—
Sonstige Einnahmen: Zahlstellen: 7 672,75	
Beiträge der Zahlstellen an die Unfallkasse: 820,50	8 493,25
Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgerechnet	6 649,96
	2 15 124,16
	Ca. 4 149 228,23

Ausgabe:	RMR
Der Erwerbslosen-Unterstützung:	
a) an Heijende	91 195,—
b) an Arbeitslose	443 982,78
c) an Kranke	629 391,34
Rechtschutz: In den Zahlstellen: 5 377,96	
Aus der Hauptkasse: 1 700,52	7 078,48
Wahrgelungen	6 194,—
Umzugsgefe: In den Zahlstellen: 9 031,65	
Aus der Hauptkasse: 845,05	9 876,70
Sterbegeld	78 222,25
Aus der Hauptkasse: 127,60	4 173,20
Streifenunterstützung	235 350,34
Kostlagenunterst.: In den Zahlstellen: 4 045,00	
Aus der Hauptkasse: 127,60	4 172,60
Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen	1 040 312,41
Marken und Stempel	598,70
Porto, Bankspesen, Postfach, Telefongebühr	3 732,02
Vorstandsdruckungen und Ausschuss (Verbands-	
ausschuss)	458,—
Remissionen der Hauptkasse und Zahlstellen	1 633,30
Versicherungsbeiträge	5 687,81
Gehälter	67 123,10
Papier und Druckkosten des Proletariat	89 928,29
Bestandkosten des Proletariat	10 628,32
Druckkosten	13 220,—
Schreibmaterial	5 162,55
Bericht und Radmaterial	661,58
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Sonorar	7 94,—
Buchbinderarbeiten	7 565,10
Bürobedarf, Miete, Licht, Reinigung	12 979,34
Tarifverhandlungen	14 392,85
Konferenzen	15 192,16
An die Gewerkschaften	137 725,—
den Keramischen Bund	80 000,—
Rückhülle an die Zahlstellen	296 769,16
Arbeiterwirtschaftskonten und Kurse	10 006,75
Schulheim Weinigen	51 388,70
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	18 081,50
Sonstige Ausgaben	4 895,10
An den Vermögensbestand	197 782,88
Verwaltung verschiedener Zahlstellen	11 775,04
Guthaben der Zahlstellen zurückbezahlt	5 612,12
In den Zahlstellen zurückbehalten	30 478,65
Kassenbestand 1. Quartal 1927	655 939,31
	Ca. 4 149 228,23

Hannover, den 13. September 1927.
August Drey, Vorsitzender.
C. Köpfer, 1. Kassierer. M. Niemeyer, 2. Kassierer.
Revisoren: Herm. Käster, Carl Gremmel, Hof. Richard.

